



Amtsblatt



der Großen Kreisstadt **Görlitz**

16. März 2021

Nummer 3

30. Jahrgang



Stadtbibliothek in Pandemiezeiten

Auch die Stadtbibliothek Görlitz informierte – ähnlich wie andere Kultureinrichtungen, Geschäfte und Dienstleister – Mitte Dezember 2020 über die erneut notwendige Schließung – bereits zum zweiten Mal im Verlauf des Jahres.

Viele der Leser*innen bedauern dies, nehmen jedoch die individuellen Angebote der Stadtbibliothek gern in Anspruch.

Das Team der Görlitzer Stadtbibliothek wollte beim zweiten Lockdown die Einschränkungen so gering wie möglich halten. Dieses Mal sollten Bücher, DVDs, CDs und andere Medien unbedingt weiter den Weg zu den Nutzer*innen finden.

Wichtig war es den Bibliotheksmitarbeiterinnen, den Leser*innen entgegen zu kommen und dabei flexible Wege zu schaffen. So wurden Fälligkeiten der Medien automatisch verlängert, Rückgaben ermöglicht, Vormerkungen bereitgestellt, Aushänge angefertigt und die Bibliotheksnutzer*innen u. a. über die bekannte Homepage aktuell informiert. Neuanmeldungen sind nach wie vor möglich und Gültigkeiten der Leserkonten können nach Überweisung der Jahresgebühr „aus der Ferne“ verlängert werden.

Viele Leser*innen der Stadtbibliothek haben den Service der Ausleihe per Medienpaket ganz besonders begrüßt und sehr

gut angenommen. Dieser Dienst wurde auch vor der Schließung im Dezember angeboten. In Anbetracht der Ansteckungsgefahr war das Bestell- und Abholkonzept eine gute Sache, um die Aufenthaltsdauer der Besucher*innen in der Stadtbibliothek so gering wie möglich zu halten.

Die eingehenden Bestellungen enthalten vom Buch über die Zeitschrift, von der DVD bis zum Brettspiel für den entspannten Teil des Tages nach Homeoffice und Homeschooling, eben alle Medienarten, welche in der Stadtbibliothek „normalerweise“ vor Ort gestöbert, gefunden und ausgeliehen werden können. Seitdem ge-

Inhalt

Statistische Monatszahlen
 Januar 2021 4
 Einwohnermeldewesen öffnet für
 den Besucherverkehr zu den
 gewohnten Zeiten 5
 Beschlüsse des Stadtrates
 vom 25. Februar 2021 6
 3. Änderungssatzung zur
 Sondernutzungssatzung –
 Gebühren für Abfahrtsstellen
 von Stadtrundfahrten 8
 Stellenausschreibungen 9/10

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister
 Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:
 Dr. Sylvia Otto

Redaktion: Silvia Gerlach
 Telefon: 03581 671234
 Fax: 03581 671441
 E-Mail: presse@goerlitz.de
 Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung ein-
 gereicherter lokaler Informationen besteht
 nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kom-
 munal- und Bürgerzeitungen Mittel-
 deutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 870

Hannes Riedel, Geschäftsführer
 Anzeigen und Beilagen über Verlag
 Riedel GmbH & Co. KG
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de
 Internet: www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Titel-Collage: J. Zachmann,

Fotos: Stadtbibliothek

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal am
 3. Dienstag jeden Monats

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
 der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint
 am **20. April 2021**, Redaktionsschluss
 dafür ist am **6. April 2021**.

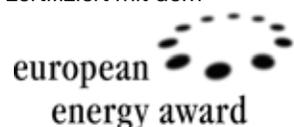
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der
 Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den
 städtischen Gesellschaften und Einrich-
 tungen, Apotheken, Banken, Sparkas-
 sen, Tankstellen und vielen weiteren
 Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstel-
 lung ausschließlich FSC-zertifiziertes
 Papier und als Farbe: DDF Superior
 PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Nachrichten aus dem Rathaus



Verschiedene Umräumarbeiten sowie das Dekorieren gehören dazu.

Foto: Stadtbibliothek

hen die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek mehrmals täglich auf Suche in den großen Beständen, packen die Medien in Pakete und vereinbaren die Abholung unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Wie Medienpakete bestellt werden können, wird unter www.stadtbibliothek.goerlitz.de/Medienpaket.html gezeigt. Für die vielen Fragen gibt es von Montag bis Freitag einen Telefondienst, der von 09:00 bis 16:00 Uhr unter der Telefonnummer 03581 7672730 besetzt ist.

Auch die Online-Angebote wurden in den letzten Monaten viel mehr genutzt, sind sie doch eine sehr bequeme Möglichkeit für den Informationszugang oder das Entleihen von E-Medien. Die Nutzungszahlen einiger Datenbanken weisen stark erhöhte Zugriffe auf, wie beispielsweise das Munzinger Archiv mit seiner Ausrichtung auf den schulischen Bedarf und die Sprachlern-App uTalk zum Erwerb von 13 Sprachen, darunter Englisch, Polnisch oder auch Japanisch.

Trotzdem vermissen viele der Nutzer*innen ihre Stadtbibliothek und hoffen auf eine möglichst baldige Öffnung. Der „Ort“ Bibliothek fehlt vielen kleinen und großen Leser*innen, die gern Zeit in den gemütlichen Sitzecken, an den Internet-PCs und in den lebendigen Spielbereichen der Kinderbibliothek verbringen. Seit verganginem Jahr sind aufgrund der Pandemie diese Angebote nicht möglich. Veranstaltungen mit Schulklassen und Kindergruppen, Lesungen am Nachmittag, Wettbewerbe, Ausstellungen, all diese beliebten und gut besuchten Höhepunkte des normalen Stadtbibliotheksalltags mussten ausfallen bzw. wurden gar nicht erst geplant.

Jedoch geht die Arbeit hinter den Kulissen trotz

Schließung weiter. Die Mitarbeiterinnen bestellen regelmäßig neue Medien, Teile des Bestandes erfahren eine Aktualisierung, Verbrauchtes wird ausgesondert, das Leitsystem ergänzt und Dekorationen vervollständigt.

Die Kinderbibliothek wartet mit einer neuen Veranstaltung „Bee-Bot“ auf Kinder aus den Kitas und Grundschulen. Sie können gemeinsam mit einer lustigen Biene auf spielerische Art Programmierung erlernen und dabei Wissenswertes über Bienen erfahren.

Besonders auffallen wird die neue Präsentation der Comics. Diese sind an anderer Stelle sehr viel ansprechender aufgestellt und werden vielleicht von einigen Leser*innen erst jetzt richtig bemerkt.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek laden alle Interessierten herzlich ein, das vielfältige Spektrum der städtischen Einrichtung in der Jochmannstraße 2–3 zu nutzen, die zahlreichen Medienangebote kennenzulernen und sich bei einem hoffentlich bald wieder möglichen ausgiebigen Besuch in der Görlitzer Stadtbibliothek inspirieren zu lassen.

Hinweis:

Zum Redaktionsschluss des Amtsblattes war noch kein ausgiebiger Besuch in der Stadtbibliothek erlaubt. Bitte informieren Sie sich aktuell unter www.stadtbibliothek.goerlitz.de

Kontakt:

stadtbibliothek@goerlitz.de

03581 7672730

www.stadtbibliothek.goerlitz.de

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage www.goerlitz.de sowie den Internetseiten vom Landkreis Görlitz

www: coronavirus.landkreis.gr und des Sächsischen Staatsministeriums

www.coronavirus.sachsen.de zu den aktuellen Verordnungen und Maßnahmen, die aufgrund des Pandemiegeschehens gültig sind.

Ebenso werden Sie auf unserer städtischen Homepage **www.goerlitz.de** über die Erreichbarkeit der Stadtverwaltung informiert.

Auf der Internetseite der Stadtbibliothek **www.stadtbibliothek.goerlitz.de/** gibt es alle wichtigen Informationen für die Leserinnen und Leser. Die Homepage der Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur **www.goerlitzer-sammlungen.de** informiert ebenfalls aktuell über die Öffnungszeiten der Häuser des Kulturhistorischen Museums.

Für Fragen zu Corona erreichen Sie das Bürgertelefon des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz von Montag bis Freitag

von 08:00 bis 16:00 Uhr und am Wochenende von 08:00 bis 13:00 Uhr unter: 03581 6635656 sowie per E-Mail unter **anfragen-corona@kreis-gr.de**

Weitere Auskünfte zum Coronavirus erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

Bürgertelefon des Sozialministeriums: 0800 100 0214
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Unabhängige Patientenberatung Deutschland: 0800 011 77 22
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 346 465 100

Die Corona-App des Bundes ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen ein sonniges und frohes Osterfest

Ihre Amtsblattredaktion

Liebe Görlitzerinnen und Görlitzer,

die Temperaturen steigen, der Frühling hält Einzug und das Osterfest steht vor der Tür. Zwar sind die Infektionszahlen zum jetzigen Zeitpunkt rückläufig, aber wir müssen die Situation weiterhin ernst nehmen. Mir ist bewusst, dass die letzten Monate für ganz viele von uns nicht einfach waren. Aber es ist weiterhin wichtig, dass wir mit Achtsamkeit und Vorsicht auf die nächsten Wochen schauen. Nur so schützen wir uns und unsere Mitmenschen und nur so können uns eingeräumte Lockerungen erhalten bleiben und weitere Perspektiven für mehr Möglichkeiten in Zukunft entstehen.

Auch wenn das Osterfest noch nicht so sein

wird, wie wir es gewohnt sind, bleiben Sie bitte zuversichtlich. Ich hoffe sehr, dass es bald möglich sein wird, dass wir uns nicht mehr einschränken brauchen und auf die vielen schönen Dinge des Lebens verzichten müssen. Bis dahin bitte ich Sie eindringlich, sich an die Maßnahmen, die aus den geltenden Corona-Verordnungen hervorgehen, zu halten.

Bitte bleiben Sie und Ihre Familien gesund und haben Sie ein paar ruhige und erholsame Stunden und ein gesegnetes Osterfest.

Ihr

Octavian Ursu, Oberbürgermeister



Foto: Sylvia Gerlach

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Februar wurden 53 Babys im Standesamt beurkundet worden, davon waren 33 Kinder männlich und 20 Kinder weiblich

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstag.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Fundsachen Februar 2021

- 4 Schlüsselbunde
- 1 Schlüsselbund mit Fahrzeugschlüssel „VW“
- 1 einzelner Schlüssel
- 2 Fahrzeugschlüssel „Skoda“, „Peugeot“
- 1 Handy „Nokia“
- Bargeld
- 1 Damenmütze
- 1 Rucksack „Deuter“
- 1 Reisetasche
- 3 Fahrräder

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5.

Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – Januar 2021

Hinweis: Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		Januar 2021	Januar 2020
Bevölkerung			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.823	56.173
davon:			
Biesnitz	Personen	3.912	3.960
Hagenwerder	Personen	861	819
Historische Altstadt	Personen	2.589	2.644
Innenstadt	Personen	16.725	16.731
Klein Neundorf	Personen	144	140
Klingewalde	Personen	620	608
Königshufen	Personen	7.357	7.384
Kunnerwitz	Personen	524	535
Ludwigsdorf	Personen	763	754
Nikolaivorstadt	Personen	1.687	1.640
Ober-Neundorf	Personen	266	261
Rauschwalde	Personen	5.652	5.815
Schlauroth	Personen	402	409
Südstadt	Personen	8.998	9.129
Tauchritz	Personen	192	188
Weinhübel	Personen	5.131	5.156
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.526	6.208
Natürliche Bevölkerungsbewegung			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	36	22
Gestorbene insgesamt	Personen	105	72
Räumliche Bevölkerungsbewegung⁵⁾			
Zuzüge insgesamt ¹⁾	Personen	78	358
Fortzüge insgesamt ²⁾	Personen	149	327
Umzüge insgesamt ³⁾	Personen	13	123
Arbeitsmarkt			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	1.102	830
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.450	2.473
Arbeitslose insgesamt und zwar ⁴⁾	Personen	3.552	3.303
unter 25 Jahre	Personen	241	221
50 Jahre und älter	Personen	1.587	1.425
Langzeitarbeitslose	Personen	1.680	1.499
Ausländer	Personen	626	618
Schwerbehinderte Menschen	Personen	186	148
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,5	12,6
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	14,8	13,8
Gewerbe			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	104	153
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	121	201
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.104	7.034

¹⁾ Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

²⁾ Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

³⁾ Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

⁴⁾ Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

⁵⁾ An- und Ummeldungen sind derzeit nicht dringend notwendig. Deshalb sind Vergleiche zum Vorjahr nur bedingt möglich.

Nachruf für Edgar B. Scheller

Am 23. Januar 2021 verstarb Edgar B. Scheller im Alter von 93 Jahren sowie wenige Tage später seine Frau Isolde B. Scheller.

„Mit Herrn Scheller verlieren wir einen hochgeschätzten Menschen, der sich durch seine hervorragende und leidenschaftliche Arbeit als langjähriger Geschäftsführer der Landskron Brauerei für die Stadt Görlitz und die ganze Region eingesetzt hat. Sein umfangreiches und verantwortungsvolles Wirken werden uns immer in Erinnerung bleiben“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Für sein unternehmerisches und soziales Engagement wurde er im Jahr 2007 im Rahmen des Schlesischen Tippelmarktes mit dem 1. Neißepreis ausgezeichnet.

Ebenso kondolieren die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Landskron Brau-Manufaktur mit folgenden Worten „Mit Bestürzung haben wir erfahren, dass Edgar B. Scheller und seine Frau Isolde verstorben sind. Nach der Wende kehrte der gebürtige Görlitzer



Foto: Pressearchiv

mit seiner Frau nach Görlitz zurück und setzte sich für die Eigenständigkeit der Landskron Brauerei ein. Somit hat er die Geschicke der heutigen Landskron BRAU-MANUFAKTUR maßgeblich mitgeprägt. Zum wirtschaftlichen Wohlergehen der Brauerei trug Scheller nicht nur als ‚Chef‘ bei.

Den Hinterbliebenen sprechen wir unser tief empfundenes Mitgefühl aus.“

Einwohnermeldewesen der Stadtverwaltung Görlitz öffnet für den Besucherverkehr zu den gewohnten Zeiten

Der Bereich Einwohnermeldewesen öffnet wieder zu den gewohnten Zeiten:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Einwohnermeldewesen freuen sich, dass sie für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wieder vollumfänglich da sein dürfen. Jedoch ist aufgrund des eingeschränkten Dienstbetriebes seit dem 14.12.2020 mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Die Bürgerinnen und Bürger werden darum gebeten, auf Vollständigkeit der Unterlagen bei dem jeweiligen Anliegen zu achten. Informationen dafür sind unter www.goerlitz.de/ewo zu finden.

Im Eingangsbereich der Jägerkaserne werden die Besucherinnen und Besucher von einem Security-Mitarbeiter empfangen.

Wer einen telefonisch oder online vereinbarten Termin hat, kann sich direkt an den Security-Mitarbeiter wenden.

Die Rückkehr zum „normalen“ Besucherverkehr und den persönlichen Vorsprachen ist nur mit Hilfe und Rücksicht aller Besucherinnen und Besucher möglich. Deshalb wird um strikte Einhaltung der Hygieneregeln gebeten, wie

- Mund-Nasen-Schutz (FFP 2 oder medizinische Masken)
- Nutzung der Desinfektionsmittel im Eingangsbereich
- Abstand halten.

Folgende Anliegen können weiterhin per E-Mail oder postalisch an den Bereich Einwohnermeldewesen eingereicht werden:

- Antrag Führungszeugnis: Kopie Personalausweis oder Reisepass und Formular Antrag Führungszeugnis* beifügen
- Haushalts- und Meldebescheinigung: Kopie Personalausweis oder Reisepass und formlosen Antrag beifügen
- Abmeldung ins Ausland: Kopie Personalausweis oder Reisepass und Formular Abmeldung*.

* Die jeweiligen Formulare sind unter www.goerlitz.de/ewo abrufbar.

„Auszeit vom Alltag“ im Kinderhaus „Kinderinsel Kunterbunt“



Foto: Juliane Zachmann

Eine gelungene „Auszeit vom Alltag“ gab es am 22. Februar im Kinderhaus „Kinderinsel Kunterbunt“.

Elvira Kühn, langjährige Leiterin dieser Einrichtung, hatte das Kinderhaus beim Radiosender MDR Sachsen „Das Sachsenradio“ angemeldet. Unter Einhaltung der Corona-Regelungen besuchte Silvio Zschage die Kita und sorgte für gute Musik und ordentlich Stimmung. Frau Kühn geht nach vielen Jahren in den wohlverdienten Ruhestand. Mit der Aktion überraschte sie die Kinder und sprach den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein großes Dankeschön aus.

Oberbürgermeister Octavian Ursu: „Ich danke Frau Elvira Kühn im Namen der Stadt Görlitz herzlich für die jahrelange Arbeit und ihr Engagement als Leiterin im Kinderhaus ‚Kinderinsel Kunterbunt‘.“

Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Am Mittwoch, dem 24.03.2021 werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Brigitte Lindner, Lothar Heimann, Ursula Gutsche und Horst Buchelt beigesetzt.

Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 25. Februar 2021

STR/0251/19-24 – Installation eines Davidsterns auf dem Dach des Kulturforums Görlitzer Synagoge

1. Der Stadtrat beschließt, einen Davidstern nach Maßgabe der im Vortrag als Variante 2 beschriebenen Fassung auf dem Dach des Kulturforums Görlitzer Synagoge zu errichten.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für die Finanzierung des Vorhabens notwendigen 70.000 EUR über Drittmittelakquise einzuwerben.

STR/0258/19-24 – Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Görlitz Flur 25 Flurstück 56/4 im Gewerbegebiet Nord/Ost

Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Grundstückes der Gemarkung Görlitz Flur 25 Flurstück 56/4 in einer Größe von 10.130 m² an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Anstalt des öffentlichen Rechts – Dresden. Der Kaufpreis beträgt 88.000,00 EUR zzgl. der Notar- und Gerichtskosten.

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme von 30 TEUR für die Rückzahlung von Fördermitteln in den Haushaltsplan 2023.

STR/0260/19-24 – Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten (R-ESAS 2021)

Der Stadtrat beschließt die Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten gemäß Anlagen für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis zum Ablauf des 31.12.2021.

Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten (R-ESAS 2021)

1. Grundsätze

- (1) Die Stadt Görlitz stellt Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis nach Sächsischem Straßengesetz bereit.
- (2) Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten stellen durch ihre Ausstattung und Nutzung eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Nach § 18 Abs. 1, 2 und 4 SächsStrG i. V. m. § 2 Abs. 2 Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz ist eine Erlaubnis Voraussetzung für die Sondernutzung der Straße.
- (3) Es gelten die Bestimmungen der Sondernutzungssatzung der Stadt Görlitz.
- (4) Die straßenrechtliche Festlegung, ob eine entsprechende Fläche auf öffentlicher Straße als Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten ausgewiesen wird, steht im Ermessen der Stadt Görlitz.
- (5) Die Sondernutzung wird nur erteilt, wenn die Funktion der öffentlichen Straße und die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs nicht beeinträchtigt werden sowie die Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewahrt sind.
- (6) Das Angebot richtet sich ausschließlich an geeignete und zuverlässige Unternehmen des Personenverkehrs. Die Eignungskriterien und die Zuverlässigkeit ergeben sich aus § 1 Absatz 1 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und sind durch eine Kopie der Genehmigungsurkunde nach § 17 PBefG nachzuweisen.
- (7) Bei Pferdedroschken richtet sich das Angebot ausschließlich an geeignete und zuverlässige Unternehmer, die gewerbliche Stadtrundfahrten mit Pferdegespannen durchführen. Die Eignung und die Zuverlässigkeit werden als gegeben angenommen, wenn nachgewiesen wird, dass die Fahrer der Pferdegespanne über den Kutschenführerschein B Gewerbe verfügen. Spätestens 4 Wochen nach der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist die Abfahrtsstelle für Stadtrundfahrten einzurichten und zu nutzen.

2. Standorte der Abfahrtsstellen

Die Stadt Görlitz stellt Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten an den in den Anlagen dargestellten Standorten bereit. Die Größe der Flächen und für welche Fahrzeuge diese geeignet sind, ist der jeweiligen Bekanntmachung zu entnehmen. Auf dem Demianiplatz (ehemaliger Busbahnhof – Standplatz 1 und 2) sowie auf dem Platz des 17. Juni (vor dem Kaisertrutz- Standplatz 3 und 4) befinden sich Abfahrtsstellen für Pferdedroschken, auf dem Obermarkt Abfahrtsstellen für Kraftfahrzeuge mit Verbrennungs- oder Elektromotor (Standplatz 5, 6 und 7 für Fahrzeuge < 7,5 t Gesamtgewicht und einer max. Fahrzeuglänge von 10 m als Einzelfahrzeug oder Hänger, Standplatz 8 für Fahrzeuge > 7,5 t Gesamtgewicht und einer Fahrzeuglänge über 10 m) sowie auf der Fleischerstraße Abfahrtsstellen nur für Elektrofahrzeuge (Standplatz 9 und 10 für Fahrzeuge mit einer mx. Länge von < 8 m).

3. Dauer der Sondernutzung

- (1) Der Zeitraum der Sondernutzung wird durch die Stadt Görlitz einheitlich festgelegt.
- (2) Für das Jahr 2021 ist der Zeitraum 01.04. bis 31.10.2021 vorgesehen.
- (3) Nach Ablauf des Zeitraums (z. B. Weihnachtszeit) sind Sondernutzung als Einzelzuweisungen bis 31.12.2021 möglich (hierbei können auch abweichende Standplätze als unter 2. aufgeführt, zugewiesen werden).

4. Zuteilung der Flächen

- (1) Die Zuteilung der Flächen für die Sondernutzung an die interessierten und geeigneten Unternehmen erfolgt im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens.
- (2) Die Bekanntmachung über das Auswahlverfahren wird allen interessierten Unternehmen kostenfrei und ohne Registrierung zugänglich gemacht. Sie wird auf der Internetseite www.görlitz.de veröffentlicht.
- (3) Interessierte Unternehmen senden die Auflistung der gewünschten Abfahrtsstellen in einem verschlossenen Umschlag bis zum in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt an die dort angegebene Adresse.
- (4) Nach dem in der Bekanntmachung genannten Zeitpunkt werden die Umschläge geöffnet und die Flächen durch die Stadtverwaltung getrennt nach den Standorten für die Fahrzeugarten und den dazugehörigen Standortnummern, jeweils beginnend mit der Nummer 1, zugeteilt. Unternehmen, die am Verfahren teilgenommen haben, können auf Wunsch dem Eröffnungstermin beiwohnen. Der Termin wird auf der Internetseite www.görlitz.de veröffentlicht.
- (5) Erfüllen mehrere Unternehmen die Anforderungen nach Punkt 1. (5), wird durch Los entschieden.
- (6) Pro Unternehmen wird jeweils nur ein Standort vergeben.

5. Nutzung und Ausstattung der Flächen

- (1) Spätestens 4 Wochen nach der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis ist die Abfahrtsstelle für Stadtrundfahrten durch den Erlaubnisinhaber einzurichten und zu nutzen.
- (2) Die Abfahrtsstellen werden, mit Ausnahme der Abfahrtsstellen für Pferdedroschken, von der Stadt Görlitz mit einem nichtamtlichen Hinweisschild (schwarzes Haltestellensymbol auf weißem Grund) gekennzeichnet und zur Freihaltung mit zeitbegrenzten Haltverbots (Zeichen 283 oder Zeichen 286 StVO) ausgeschildert.
- (3) Vom Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ist am Mast mit dem Haltestellensymbol ein Fahrplan anzubringen. Ausführung und Größe sind mit der Stadt abzustimmen.
- (4) An der Abfahrtsstelle kann ein Werbeposter mit einer maximalen Größe von DIN A 1 aufgestellt werden. Weitere oder größere Werbeposter sind nicht zulässig.

- (5) Bei Abfahrtsstellen für Pferdekutschen kann der Erlaubnisinhaber an der Abfahrtsstelle ein Fahrplan in Form eines Werbeaufstellers aufstellen, der gleichzeitig der Werbung für das Unternehmen dienen kann. Ausführung und Größe sind mit der Stadt abzustimmen.
- (6) Der Verkauf von Fahrkarten im öffentlichen Verkehrsraum durch die Unternehmen ist nur auf dem Gehweg und nur an der zugeordneten Abfahrtsstelle erlaubt. Näheres ergibt sich aus der erteilten Sondernutzungserlaubnis.
- (7) Analog öffentlicher Haltestellen dürfen die Abfahrtsstellen von den Fahrzeugen der Stadtrundfahrten grundsätzlich nur zum Ein- und Ausstieg der Fahrgäste angefahren werden. Dabei dürfen die Fahrzeuge maximal 15 Minuten vor der Abfahrt und maximal 15 Minuten nach dem Ausstieg in der Abfahrtsstelle verbleiben. Ein Warten oder Abstellen von Fahrzeugen über den genannten Zeitraum hinaus ist nicht gestattet.
- (8) Dem Inhaber der Sondernutzungserlaubnis für eine Abfahrtsstelle für Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor ist es gestattet, die Abfahrtsstelle auch anderen geeigneten und zuverlässigen Unternehmern des Personenverkehrs (auch für Fahrzeuge mit anderen Antriebsarten) oder geeigneten und zuverlässigen Fuhrunternehmern mit Pferdekutschen, die ebenfalls Stadtrundfahrten durchführen, im Rahmen der ihm erteilten Erlaubnis zur Mitnutzung zur Verfügung zu stellen. Der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis haftet dann aber gegenüber der Stadt Görlitz allein für die Einhaltung der mit der Sondernutzung erteilten Auflagen durch den Mitnutzer. Die für den Inhaber der Sondernutzungserlaubnis genehmigten Fahrplanaushänge und der Werbeaufsteller sind dann ebenfalls durch den anderen Unternehmer mit zu nutzen. Zusätzliche Werbemittel sind nicht zulässig.
- (9) Die Pflichten des Inhabers der Sondernutzungserlaubnis regeln sich im Übrigen nach § 10 der Sondernutzungssatzung.

6. Gebühren und Kosten

- (1) Gebühren und Kosten werden gemäß Abschnitt 5. Der Sondernutzungssatzung erhoben.
- (2) Gemäß Anlage 1 der Sondernutzungssatzung – Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – berechnen sich die Sondernutzungsgebühren nach den Gebührennummern 2.9. bis 2.13.
- (3) Für Amtshandlungen der Stadt werden außerdem Verwaltungsgebühren und Auslagen nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Görlitz in der jeweils geltenden Fassung erhoben.

Diese Richtlinien treten am 01.04.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Görlitz, den 26.02.2021

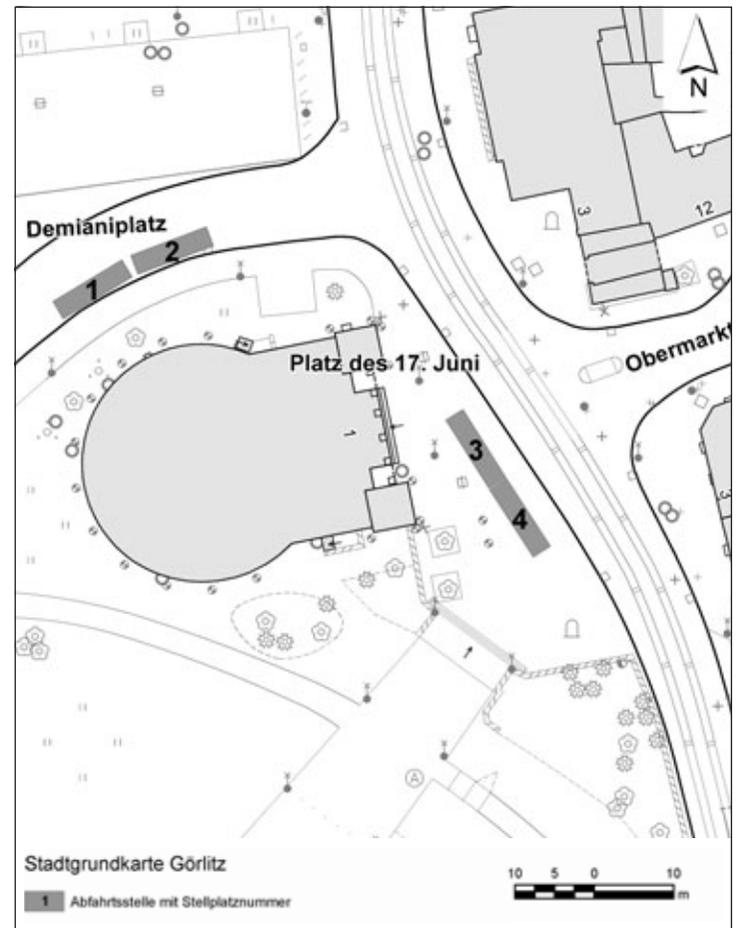
Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

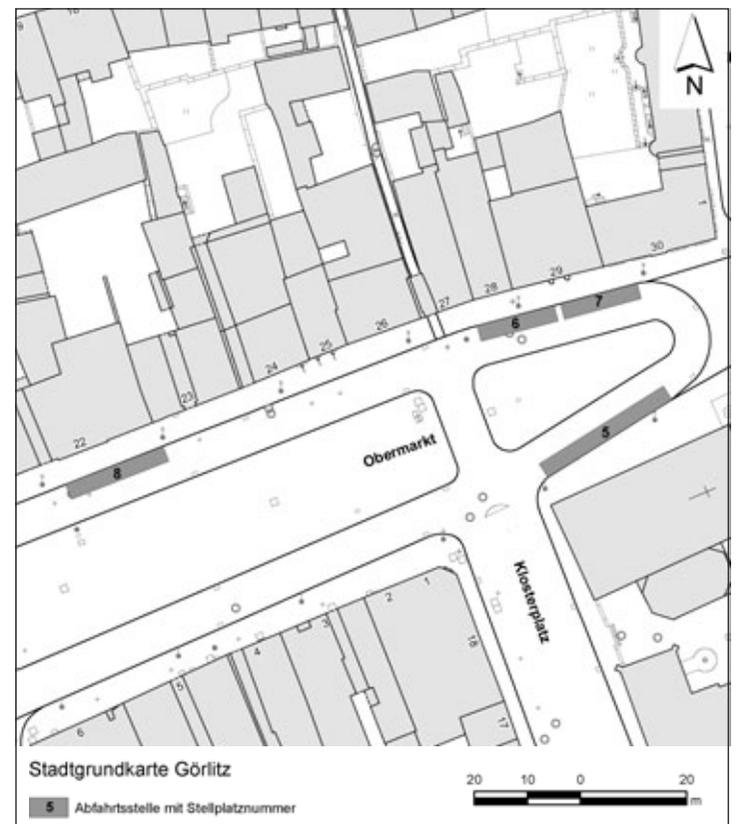
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



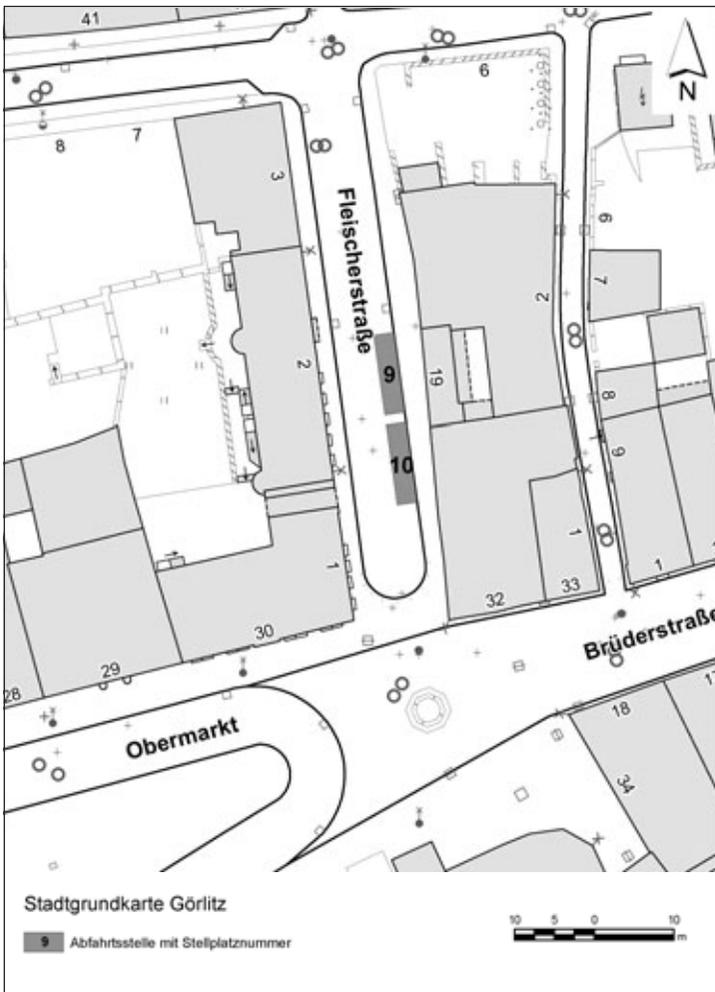
Anlage 1

Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken im Bereich Demianiplatz/Platz des 17. Juni



Anlage 2

Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit Kraftfahrzeugen mit Verbrennungs- oder Elektromotoren im Bereich Obermarkt



3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten)

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (Sondernutzungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.07.2013 (Amtsblatt Nr. 16 vom 30. Juli 2013) geändert durch 1. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 29.03.2019 (Amtsblatt Nr. 04 vom 16. April 2019) und durch 2. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung vom 26.11.2020 (Amtsblatt Nr. 01 vom 19.01.2021) wird wie folgt geändert:

- (1) § 28 (3) Satz 2 wird wie folgt geändert: „Sie werden, soweit im Gebührenbescheid nicht anders festgelegt, in den Fällen des Absatzes 1
 - 1. Nummer 1 und 3 mit Bekanntgabe des Bescheides fällig
 - 2. Nummer 2 erstmalig mit der Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig.“
- (2) Die Anlage 1 der Sondernutzungssatzung – Gebührenverzeichnis für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – wird in lfd. Nr. 2 um die folgenden Nrn. 2.9 bis 2.13 ergänzt:

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessung nach		Gebühr nach Bemessung bzw. Mindestgebühr in EUR
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
2.	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.9.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten mit Pferdedroschken (am Kaisertrutz)	Stellplatz	Monat	105,00
2.10.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen an der Fleischerstraße	Stellplatz	Monat	420,00
2.11.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen an der Dreifaltigkeitskirche	Stellplatz	Monat	1.417,50
2.12.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen am Obermarkt 29 (Napoleonhaus)	Stellplatz	Monat	630,00
2.13.	Abfahrtsstellen für Stadtrundfahrten mit motorgetriebenen Fahrzeugen am Obermarkt 22 (Staatsanwaltschaft)	Stellplatz	Monat	1.102,50

§ 2 – In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten
 Die Satzung tritt am 01.04.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Görlitz, 26.02.2021

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

Anlage 3

Lageplan der Abfahrtsstellen im öffentlichen Verkehrsraum für Stadtrundfahrten mit Elektrofahrzeugen im Bereich Fleischerstraße

STR/0261/19-24 – 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Görlitz (3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten)

Der Stadtrat beschließt die 3. Änderungssatzung zur Sondernutzungssatzung – Gebühren für Abfahrtsstellen von Stadtrundfahrten gemäß Anlage für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis zum Ablauf des 31.12.2021

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Satz 4 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2a des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694), der §§ 18 Abs. 1 Satz 4 und 21 Abs. 2 Satz 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), § 2 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), §§ 4 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) sowie der Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Görlitz vom 28.05.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Görlitz Nr. 07 vom 21. Juli 2020) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 25.02.2021 folgende Satzung beschlossen:

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

STR/0262/19-24 – Wahl einer Protokollführerin für die Schiedsstelle 5
Frau Vaßmers wird mit sofortiger Wirkung für die Dauer von 5 Jahren als Protokollführerin der Schiedsstelle 5 der Stadt Görlitz gewählt.

STR/0264/19-24 - Vorzeitige Freigabe von Haushaltsmitteln für die Vorbereitung der Badesaison 2021 am Berzdorfer See

Der Stadtrat beschließt im Vorgriff auf den Beschluss zum Doppelhaushalt 2021/2022 die Mittelfreigabe von Haushaltsmitteln in Höhe von 203.450 EUR für die Vorbereitung und Sicherstellung der Badesaison am Berzdorfer See und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechenden Maßnahmen und Ausschreibungen einzuleiten.

STR/0265/19-24 – Mitteleinstellung und Baubeschluss zum Neubau Feuerwehrhaus Innenstadt, Cottbuser Straße 14 in 02826 Görlitz

1. Der Stadtrat fasst den Baubeschluss zum Neubau des Feuerwehrhauses „Innenstadt“, Cottbuser Straße 14 in 02826 Görlitz auf der Grundlage der gemäß Anlage 3 beigefügten Entwurfsplanung mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 4.917.865 EUR.
2. Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes wird die einnahme- und ausgabeseitige Einstellung von zusätzlich 2.326.855 EUR Eigenmitteln in die Haushaltplanung 2021/2022 gemäß Anlage 5 beschlossen. Ebenso werden entsprechend Anlage 5 zusätzliche Einnahmen in Höhe von 303.000 EUR aus Fördermitteln einnahme- und ausgabeseitig in der Haushaltplanung 2021/2022 berücksichtigt.
3. Der Stadtrat beschließt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme auf Basis der Anlage 5 unabhängig vom Zeitpunkt der Beschlussfassung und Freigabe des Haushaltplanes 2021/2022 zur Bewirtschaftung.
4. Für die Honorarverträge sind bei der Beauftragung der Leistungsphasen 4 bis 9 die Baukosten gemäß Kostenberechnung i. H. v. 4.917.865 EUR als Baukostenobergrenze sowie als Honorarermittlungsgrundlage zugrunde zu legen.

STR/0266/19-24 – Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41 „Pflegezentrum Jeschkenstraße“

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Pflegezentrum Jeschkenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung für die Grundstücke, Gemarkung Görlitz Flur 65 Flurstücke 289/3, 289/5, 290/4, 290/5, 290/6, 290/7 teilweise und 289/4 teilweise.
2. Die Entwürfe der Planzeichnung, der textlichen Festsetzungen und der Begründung samt Anlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Bau- und Liegenschaftsamt die unbefristete Stelle **SB Verkehrssicherung/Verkehrslenkung/Sondernutzung (m/w/d)** zum 01.06.2021 mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen die:

- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen sowie die entsprechende Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zum Verbot, Hindernisse auf die Straße zu bringen gem. § 46 StVO;
- Bearbeitung von Anhörungen;
- Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen sowie die entsprechende Fertigung von Anordnungen für Maßnahmen im Straßenverkehr nach den Bestimmungen des § 45 StVO für Baustellen, Arbeitsstellen, Umzüge und Veranstaltungen in Abstimmung mit der/dem SB Verkehrsorganisation;
- Durchführung von Anhörungen zu Anträgen auf verkehrsrechtliche Anordnungen;
- Fertigung von Pressemitteilungen;
- Entgegennahme, Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum nach SächsStrG und der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Görlitz (ausgenommen Plakatierung) einschließlich der Gebührenfestsetzung sowie des damit zusammenhängenden Schriftverkehrs;
- Örtliche Kontrolle/Überwachung der erteilten Genehmigungen und Anordnungen sowie Einleitung von Verwaltungsverfahren und Ordnungswidrigkeitsanzeigen;
- Koordinierung von Baumaßnahmen im Interesse des Verkehrs sowie Koordinierung von Sondernutzungen;
- Bearbeitung von Widersprüchen.

Mit diesen notwendigen Qualifikationen können Sie uns überzeugen:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Angestelltenprüfung I oder eine vergleichbare geeignete Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung;
- gute tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse, insbesondere Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrsordnung, Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung, Verkehrszeichenkatalog zur StVO, Richtlinien für Lichtsignalanlagen, Sächsisches Straßengesetz, Sondernutzungssatzung, Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz;
- ausgeprägte Schlüsselkompetenzen, gute Fähigkeiten in Kommunikation und Vermittlung, korrektes und verantwortungsbewusstes Auftreten, Durchsetzungsvermögen sowie Einsatzfreudigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und organisatorisches Geschick.

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) im mittleren Dienst entsprechend Entgeltgruppe 9a (Angabe unter dem Vorbehalt der abschließenden Stellenbewertung)
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- betriebliche Altersversorgung
- vermögenswirksame Leistungen
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Angebote der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) **bis zum 25. März 2021** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, oder per E-Mail an personal@goerlitz.de (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) richten. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Stellenausschreibung

In der Stadt Görlitz ist im Hauptverwaltungsamt im Sachgebiet Technik und Kommunikation die Stelle **Systemadministrator (m/w/d)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden unbefristet zu besetzen.

Ihr zukünftiges Aufgabengebiet beinhaltet im Wesentlichen:

- Konfiguration, Implementierung sowie Verwaltung der gängigen Netzwerkkomponenten (LAN, WAN, WLAN, Routing, Switching)
- Administration der vorrangig ciscobasierten Netzwerkinfrastruktur
- Dokumentation, Monitoring, Fehleranalyse sowie die Problembeseitigung bei auftretenden Netzwerkstörungen
- Betreuung und Sicherung der Funktionalität aller Hard- und Softwarekomponenten (SQL- Server, Peripherie und Arbeitsstationen, Telekommunikation, Backupsysteme);
- Updates von Netz- und Anwendersoftware, Anpassung von Hard- und Software an veränderte Situationen, Accountmanagement (Benutzerverwaltung, Berechtigungen);
- Erweiterte Klassifizierung von Störungen, Analysieren und Dokumentieren von aufgetretenen Fehlersituationen, Übernahme von komplexeren Anfragen und Problemen per Telefon oder Ticketsystem im First- und Second-Level-Support.

Mit diesen Qualifikationen und Kompetenzen können Sie uns überzeugen:

- einem abgeschlossenen Bachelor-, Diplom- oder Fachhochschulabschluss auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder Informationstechnik;

- einschlägige Berufserfahrung in der Netzwerkadministration (bestenfalls Cisco) sowie LAN, WAN, WLAN, Routing und Switching – wünschenswert ist eine Zertifizierung im Bereich Netzwerk;
- Fachkenntnisse im Bereich Telefonie, SQL-Server;
- analytisches und logisches Herangehen an technische Zusammenhänge;
- selbständige Arbeitsweise;
- Dienstleistungsorientierung;
- Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie sicheres Auftreten.

Wir bieten Ihnen:

- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit;
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt;
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen;
- Fortbildungsmöglichkeiten sowie
- Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Die Vergütung erfolgt vorbehaltlich der abschließenden Stellenbewertung nach TVöD in Entgeltgruppe 10.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte einschließlich Ihrer Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugniskopien sowie sonstige Referenzen) **bis zum 25. März 2021** schriftlich an die Stadtverwaltung Görlitz, Hauptverwaltung, Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz, oder per E-Mail an personal@goerlitz.de (eine PDF-Datei mit max. 5 MB) richten. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Für den Fall des Rücksendewunsches bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 67 1323
 SG Steuer- und Kassenverwaltung Fax: 03581 67 1457
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.04.2021 die

Zweitwohnungsteuer

fällig wird. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzettelchen des Abgabebescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftzugriffsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen
 Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Görlitz, 16.03.2021

Stadtverwaltung Görlitz Görlitz, 16.03.2021

Sachgebiet Steuer- und Kassenverwaltung als
 Vollstreckungsbehörde
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz
 Tel.: 03581 67 1347, Fax: 03581 67 1457

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

- Bahnhofstraße 54** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- Bismarckstraße 18** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- Jochmannstraße 11 W1–W15** (Wohneigentum/unsaniertes Mehrfamilienhaus)
- Rauschwalder Straße 53** (ruinöses Gebäude und Freifläche)
- Schillerstraße 25** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 67 1347, wenden.

Zur Beachtung!

Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Zustellungen

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der

Stadt Görlitz. Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67 1472	16.03.2021			
03581 67 1472	16.03.2021			
03581 67 1472	30.10.2020			
03581 67 1416	16.03.2021			
03581 67 1416	16.03.2021			
03581 67 1475	11.01.2021			

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 67 1326	17.02.2021			
03581 67 1326	17.02.2021			

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegen die unten aufgeführten Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 (Telefon 03581 67 1347) in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bescheiddatum	Kassenzeichen	Abgabepflichtiger	letzte bekannte Anschrift
27.01.2021			
16.03.2021			
27.01.2021			
16.03.2021			
27.01.2021			
16.03.2021			
27.01.2021			
27.01.2021			
27.01.2021			
16.03.2021			

Aus diesen öffentlichen Zustellungen ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt. **Zur Beachtung!** Aufgrund der aktuellen Situation (eingeschränkter Besucherverkehr) bitten wir um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk I“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat am 01.06.2017 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „Einkaufsmarkt im ehemaligen Waggonbau Werk I“ beschlossen.

Planungsziel ist die Entwicklung einer großflächigen Handelseinrichtung. Es soll ein Einkaufsmarkt mit 1.800 bis 1.900 qm Verkaufsfläche entstehen, ergänzt wird dieser mit einem Backshop mit Café. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz Flur 55, Flurstücke 153/3 teilweise, 153/4, 153/5 teilweise, 153/7 teilweise, 161, 162, 163, 164, 165, 166 und 167. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

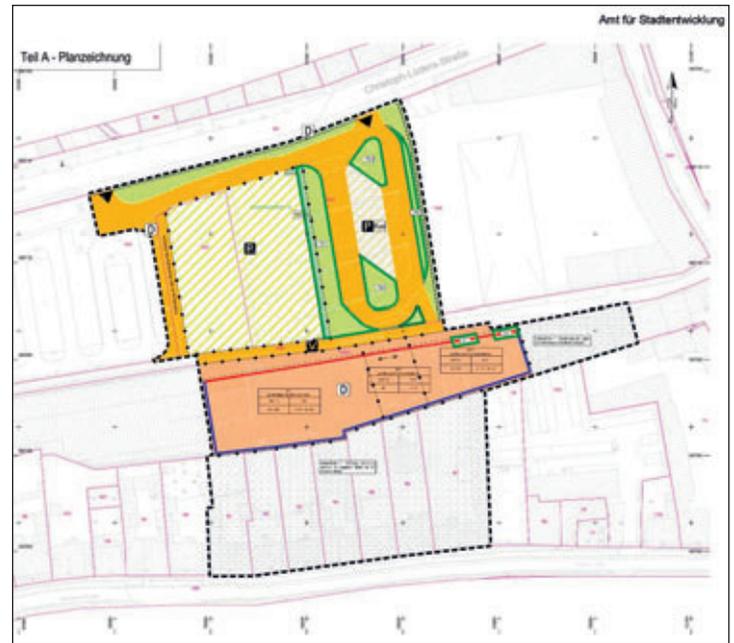
Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit über Ziel und Zweck der Planung liegen erste Entwürfe vom **24.03.2021 bis 13.04.2021** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr.

Die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Während dieser Zeit ist es möglich, sich schriftlich oder mündlich zu den Planungsabsichten zu äußern. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 03581 67 2145 zur Verfügung.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.03.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.



unmaßstäblich

Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz

Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung, LRA GR

Planzeichnung: IBOS Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar.

Görlitz, den 02.03.2021

Stadt Görlitz, Der Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes BS 17 „Parkplatz Am See“ am Berzdorfer See im Ortsteil Hagenwerder



Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 01.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes BS 17 „Parkplatz Am See“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Planungsziel ist die Ausweisung von:

- Verkehrsflächen mit der Zweckbestimmung Parken von Fahrzeugen (§ 9, Abs. 1, Nr. 11 BauGB),
- Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur Erzeugung, Verteilung, Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien (§ 9, Abs. 1, Nr. 12 BauGB),
- Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9, Abs. 1, Nr. 20 BauGB) sowie
- Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9, Abs. 1, Nr. 25 BauGB).

Das Plangebiet ist ca. 6.700 m² groß und befindet sich am südlichen Ostufer des Berzdorfer See an der Straße „Am See“ im Ortsteil Hagenwerder. Der Geltungsbereich wird:

- im Norden durch die Straße „Am See“,
- im Osten durch Kleingärten und den Gewässerbereich der Kleinen Gaule/Alten Gaule,
- im Süden durch ehemalige Lagerflächen mit Gehölzaufwuchs sowie
- im Westen durch die Zufahrtsstraße zum Hotel „Insel der Sinne“ mit angrenzendem Bebauungsplan BS 13 „Ferienhäuser Insel der Sinne“ begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Hagenwerder Flur 4: 247/21. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Plan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über Ziel und Zweck der Planung liegt ein erster Entwurf vom **12.04.2021 bis 26.04.2021** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, während der unten benannten Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregulungen erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungslage bitten wir darum, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/>
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>
 und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> – hier sind auch die Auslegungsunterlagen enthalten – einsehbar. Diese Veröffentlichung erscheint am 16.03.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz und am 24.03.2021 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 31.03.2021 im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 16.03.2021

Octavian Ursu
 Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“



unmaßstäblich
 Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz
 Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung, Landratsamt Görlitz

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 „Pflegezentrum Jeschenstraße“

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **24.03.2021 bis 27.04.2021** in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Dienstzeiten)

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr.

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen der Auslegung sind auch im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar. Von einer Umweltprüfung (UVP) wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan liegt im Stadtteil Südstadt, westlich der Zittauer Straße, östlich der Jeschenstraße und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Görlitz Flur 65, Flurstücke 289/3, 289/5, 290/4, 290/5, 290/6, 290/7 teilweise und 289/4 teilweise.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
 und im Landesportal Sachsen unter dem Link <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> einsehbar. Diese Veröffentlichung erscheint am 16.03.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.



unmaßstäblich
 Stadtgrundkarte: Stadtverwaltung Görlitz
 Liegenschaftsdaten: Amt für Vermessungswesen und Flurneueordnung, Landratsamt Görlitz
 Planzeichnung: IBOS, Ingenieurbüro für Tiefbau, Wasserwirtschaft und Umweltfragen, Ostsachsen GmbH

Görlitz, den 05.03.2021
 Stadt Görlitz
 Der Oberbürgermeister



Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Berzdorf

Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Berzdorf
beim Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung,
Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren – Sanierungsgebiet Berzdorf, werden informiert, dass der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Wertermittlung durchgeführt und die Wertermittlungskarte beschlossen hat. Die Bekanntgabe und Erläuterung erfolgt nach § 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Verbindung mit § 6 Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG).

Aufgrund der aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen ist es nicht möglich die Ergebnisse der Wertermittlung im Rahmen einer öffentlichen Teilnehmersammlung zu erläutern. Erläuterungen zur Wertermittlung sind im Internet unter www.vlnsachsen.de/berzdorf/wertermittlung eingestellt.

Für persönliche Erläuterungen erreichen Sie einen Vertreter der Teilnehmergemeinschaft

- per E-Mail: flurbereinigungsbehoerde@kreis-gr.de
- per Telefon: 03581 663-3620 und
- persönlich nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt Görlitz, Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung, Flurbereinigungsbehörde Nord, Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden vier Wochen lang, vom 01.04. bis 30.04.2021, in den Verwaltungen der

- Gemeinde Schönau-Berzdorf
02899 Schönau-Berzdorf, Am Gemeindeamt Nr. 6a
Telefon 035874 27104
- Gemeinde Markersdorf
02829 Markersdorf, Kirchstraße 3, Telefon 035829 630-0
- Stadt Görlitz
Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau
02826 Görlitz, Hugo-Keller-Straße 14, Telefon 03581 672145

zu den jeweiligen Sprechzeiten ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Situation melden Sie sich bitte individuell zur Einsichtnahme an.

Eine Einzelbekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung erfolgt nicht. Alle Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die Wertermittlungskarte umfassend zu informieren. Zusätzlich zur Auslage können die Unterlagen im Internet unter www.vlnsachsen.de/berzdorf/wertermittlung eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Wertermittlung können die Beteiligten schriftlich während der Dauer der Auslegung vorbringen. Diese sind zu richten an:

Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Berzdorf
beim Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
Sachgebiet Flurbereinigungsbehörde Nord
Georgewitzer Straße 42, 02708 Löbau

Löbau, 05. März 2021

gez. Fischer, Vorstandsvorsitzende

Bekanntmachung der Evangelischen Kirchengemeinde Ludwigsdorf

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. Kirchengemeinde Ludwigsdorf für den Friedhof in Ludwigsdorf vom 16.05.2018, zuletzt geändert am 17.04.2019 und 15.01.2020 wird wie folgt verändert.

In § 2 wird in der Tarifstelle 1.6. die Position 1.6.2. geändert:
1.6.2. Urnengemeinschaftsgrabstätte 10 EUR 3.708,15

Der Gemeindegemeinderat Ludwigsdorf, am 14.01.2021

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (LÜVA) des Landkreises Görlitz informiert

Tierseuchenrechtliche Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Klassischen Geflügelpest

Die Amtstierärztliche Allgemeinverfügung vom 08.03.2021 kann auf der Internetseite www.geflugelpest.landkreis.de eingesehen werden.

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Projektideen Einwohnerbudget für 2021 gefragt!

Wieder sind die Görlitzer Einwohnerinnen und Einwohner aufgerufen, neue Projektideen für ihren Beteiligungsraum einzureichen. Gesucht werden Ideen, Wünsche, Vorhaben und Konzepte, die im unmittelbaren Wohnumfeld wirken können, langfristig angelegt sind und der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sie sollen zur Aufwertung des Stadtgebiets beitragen und die Lebensqualität im Viertel steigern.

Möglichkeiten für Projekte der Bürgerbeteiligung gibt es viele. Im Jahr 2020 konnte trotz der Corona-Pandemie eine Reihe von Projekten umgesetzt werden, wie zum Beispiel die Bücherbox auf dem Wilhelmsplatz, eine Bank sowie der Info- und Briefkasten in Königshufen, ein neues Spielgerät in Weinhübel und noch vieles andere.

Die Frist zum Einreichen der neuen Projektideen ist der **31. März 2021**. Bis dahin kön-

nen die Ideen bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung mittels Online-Formular oder per E-Mail an buergerbeteiligung@goerlitz.de vorgeschlagen werden.

Alle Projekteinreicher müssen die Projektidee konkret beschreiben und ihren Namen und Adresse vermerken. Die Görlitzerinnen und Görlitzer werden gebeten, nur für den Beteiligungsraum Vorschläge einzureichen, in dem sie wohnen. Dafür steht das Budget von 1 Euro/Einwohner/Beteiligungsraum zur Verfügung.

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



G Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Ein Leben für die Kunst in Görlitz. Zum Tod von Inga Arnold-Geierhos

Kai Wenzel

Am 2. Februar 2021 ist die Kunsthistorikerin Inga Arnold-Geierhos verstorben. Vierzig Jahre lebte sie in Görlitz und wirkte hier sehr erfolgreich für Kunst und Kultur.

Aufgewachsen ist Inga Arnold-Geierhos, geborene Haufe, in Sohland an der Spree, wo ihr Vater als evangelischer Pfarrer tätig war. Die Welt des Pfarrhauses führte sie früh zu Literatur und Kunst. Sie öffneten ihr Perspektiven, die weit über den Horizont des abgeschiedenen Oberlausitzer Dorfes hinausreichten. Die Schulzeit im nahen Bautzen gab ihr zusätzliche Impulse, um sich schließlich für ein Studium der Museologie in Leipzig zu entscheiden. Nach erfolgreichem Abschluss war sie im Schloss Sanssouci in Potsdam und später in Thüringen tätig.

1980 wechselte Inga Arnold-Geierhos an die Städtischen Kunstsammlungen Görlitz, das heutige Kulturhistorische Museum. Zunächst arbeitete sie als Museologin, qualifizierte sich aber durch ein Fernstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zur Diplom-Kunsthistorikerin. Als Thema für ihre Abschlussarbeit wählte sie die Wandmalereien in der Schatzkammer des Hans Frenzel, eines der bedeutendsten Kunstwerke der Spätgotik in Görlitz.

Nach dem Abschluss ihres Studiums betreute Inga Arnold-Geierhos die umfangreichen Kunstsammlungen des Museums. Hier fand sie ein unerschöpfliches Betätigungsfeld für Ausstellungen und wissenschaftliche Forschungen. Aus dem Thema der Diplomarbeit heraus ergründete sie weiter die ältere Kunstgeschichte von Görlitz. Vor allem dem Renaissance-Baumeister Wendel Roskopf galt dabei ihr Interesse, zu dem sie mehrere fundierte Studien publizierte. Die Görlitzer Renaissancearchitektur übte eine große Faszination auf sie aus, da sie ihr – wie schon in der Jugendzeit – weite Horizonte öffnete. Ab 1990 wurde es ihr auch möglich, die Wurzeln der Görlitzer Renaissance auf Reisen nach Frankreich, Spanien und Italien zu erkunden. Inga Arnold-Geierhos sprach zu diesen Themen auch auf wissenschaftlichen Fachtagungen, wie im Jahr 2001, als sie ihre Forschungen über Wendel Roskopf auf der Konferenz eines deutsch-polnisch-tschechischen Forschungsprojekts in Leipzig präsentierte.

Görlitz war für Inga Arnold-Geierhos nicht nur ein Arbeitsort und eine Quelle für ihre

Forschungsthemen, sondern wurde ihr auch ein Zuhause. Je länger sie in Görlitz lebte, desto mehr tauchte Inga Arnold-Geierhos in die vielfältige Kunstgeschichte der Stadt ein. Neben Gotik und Renaissance war es auch die jüngere Kunst, die sie in ihren Bann zog. So gelang ihr in den 1990er Jahren eine Neubewertung von Johannes Wüsten. War in den Jahren der DDR seine Rolle als antifaschistischer Widerstandskämpfer überbetont worden, ging es Inga Arnold-Geierhos in ihren Ausstellungen und Publikationen darum, Wüstens herausragende Leistungen als Maler und Grafiker wieder stärker hervorzuheben. Gleichzeitig verortete sie seine Werke in der Görlitzer Kunstszene zur Zeit der Weimarer Republik und erhellte sein Umfeld mit Ausstellungen über die Maler Willy Schmidt und Arno Henschel. Zur großen Leidenschaft wurde ihr das Werk von Dorothea Koeppen-Wüsten, der Ehefrau Johannes Wüstens, die zu Unrecht im Schatten ihres Mannes gestanden hatte. Inga Arnold-Geierhos entdeckte Dorothea Koeppen als selbstbewusste, hochbedeutende Künstlerin. Daneben galt ihre Aufmerksamkeit aber auch der Erweiterung der Sammlungsbestände des Kulturhistorischen Museums durch zahlreiche wichtige Neuerwerbungen. Gleichzeitig begann Inga Arnold-Geierhos in den 1990er Jahren mit einer Neuaufstellung des Graphischen Kabinetts, das mit einem Bestand von rund 60.000 Werken heute zu den bedeutendsten Grafiksammlungen im Osten Deutschlands zählt. Doch nicht nur mit ihrer Arbeit am Kulturhistorischen Museum wirkte Inga Arnold-



Inga Arnold-Geierhos 1999 bei einem Seniorentreff (Veranstaltungsreihe des Museums) anlässlich des 40. Todestages von Walter Rhaue

Foto: Görlitzer Sammlungen

Geierhos erfolgreich für Görlitz. Im Januar 1991 gehörte sie zu den Gründungsmitgliedern des Oberlausitzer Kunstvereins. Dieses neue Forum für die zeitgenössischen Künste entstand aus der Tradition des bereits 1855 gegründeten, jedoch 1945 aufgelösten Kunstvereins für die Lausitz, dessen Geschichte wiederum Inga Arnold-Geierhos aufarbeitete. Als langjährige Vereinsvorsitzende sowie Leiterin der Görlitzer Regionalgruppe hat Inga Arnold-Geierhos zahlreiche Ausstellungen des Kunstvereins in der Nikolaikirche, der Annenkapelle oder auch im Kaisertrutz organisiert. Darüber hinaus stand sie einige Zeit der Kunstgalerie Artemis vor und sang über viele Jahre im Görlitzer Bachchor. In den 1990er Jahren lernte sie in Görlitz ihren zweiten Ehemann, den Osteuropahistoriker und ehemaligen Rektor der Sächsischen Polizeihochschule Rothenburg, Prof. Dr. Wolfgang Geierhos, kennen. Gemeinsam sanierten sie ein Haus in der Görlitzer Nikolaivorstadt, das für sie nach dem Ausscheiden aus dem Museumsbetrieb im September 2003 zum Lebens- und Arbeitsmittelpunkt wurde. Durch das straßenseitige Erdgeschossfenster konnte man Inga Arnold-Geierhos oft noch abends an ihrem Schreibtisch sitzen sehen. Bis zuletzt arbeitete sie hier an ihrer Monografie über die Künstlerin Dorothea Koeppen-Wüsten, für die sie noch 2020 eine Archivreise nach Großbritannien unternahm. Neben zahlreichen weiteren Publikationen ist diese Arbeit ihr kunsthistorisches Vermächtnis.

Kulturhistorisches Museum stellt Teile seiner Sammlungen online

Das Kulturhistorische Museum arbeitet intensiv an der Digitalisierung seiner Sammlungen. Mit Hilfe des Programms Imdas pro werden Objekte oder auch Konvolute erfasst, inventarisiert und mit Bilddaten verlinkt. Was bei Neuerwerbungen relativ einfach ist, erfordert beim Sammlungsbestand deutlich größeren Aufwand. Über Jahrzehnte wurden die Museumsgüter, die in die Sammlungen aufgenommen wurden, herkömmlich auf Karteikarten beschrieben. Auch diese Daten werden nun nach einer

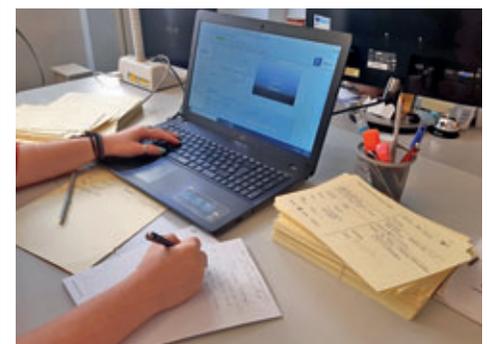


Foto: Sandra Faßbender

Prüfung Stück für Stück in das Museumsmanagementsystem übertragen. Rund 65.000 Datensätze wurden dabei bisher erfasst.

Die Plattform museum.digital bietet großen und kleinen Museen die Möglichkeit ihre Bestände oder Teile davon online zu präsentieren. Sie umfasst Objekte unterschiedlicher Art, die durch Schlagwörter oder Verweise, wie zum Beispiel Materialien oder Orte, Zusammenhänge veranschaulichen und das Auffinden ähnlicher Dinge erleichtern. Inzwischen verfügt museum-digital neben einer deutschlandweiten Instanz auch über mehrere regionale Plattformen.

Auf der Präsenz des Freistaates Sachsen vertreten durch die Sächsische Landesstelle für Museumswesen sind inzwischen 82 Museen mit 173 Sammlungen und 18087 Objekten vertreten (Stand: 25.02.2021) sichtbar. Das Kulturhistorische Museum Görlitz hat bislang 1137 Objekte bei sachsen.museum-digital.de online gestellt, 150 weitere werden zur Veröffentlichung vorbereitet. Zu finden sind dort unter anderem Grafiken, Gemälde, Keramik u.a.

Hinweis:

Für einen Besuch des Kulturhistorischen Museums Görlitz ist eine Voranmeldung erforderlich:

Barockhaus Neißstraße 30 – Telefon 03581 671410, Kaisertrutz, Platz des 17. Juni 1 – Telefon 03581 671420
Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Internetseite
www.goerlitzer-sammlungen.de.

In der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften, Handwerk 2, ist die Ausleihe und Rückgabe von Medien regulär und unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln möglich, die Nutzung des Lesesaals hingegen noch nicht.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr, Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr

Neues vom Städtischen Friedhof

„Eine schöne Corona-Geschichte“ von Evelin Mühle, Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof Görlitz

Gibt es nicht, sagen Sie? Doch – gibt es! Sie ist uns passiert und sie geht so:

Begonnen hat alles im Dezember, als die Todeszahlen in Görlitz und im Landkreis enorm hoch waren, als im Krematorium nicht nur die Kühlhalle voll war, sondern Särge auch in allen Gängen übereinanderstanden, als die Mitarbeiter begannen, in Schichten zu arbeiten und es nötig wurde, an den Weihnachtsfeiertagen und an Wochenenden zu arbeiten ... Natürlich hat sich damals auch die Presse auf uns gestürzt, wir haben es zur besten Sendezeit in die Tagesschau geschafft und selbst japanische Nachrichtensender fragten nach den aktuellen Zahlen. Da begann die schöne Parallelgeschichte.

Conny Kahle vom Görlitz-Insider wollte helfen, helfen mit Motivation zum Durchhalten, zum Weitermachen ... und weil sie viele Menschen kennt (wir sind ja schließlich in Görlitz!) gab es plötzlich Spendenbüchsen im Presse- und Buchzentrum am Postplatz und bei Marktkauf. Und sie füllten sich. Zeitgleich hatte Conny Ideen, wie sie uns motivieren kann ... mit Orangen, Tee, Würstchen, Schokolade ... Schon in der zweiten Woche haben wir die Schokolade abgewählt und in Mandarinen getauscht wegen der besseren Linie. Andere Menschen haben mit motiviert, eine Frau aus dem Westen mit einem echten Westpaket, der OB mit einem Stollen und wieder jemand anderes mit 20 Tütchen Badezusatz (die hatten dann so Namen wie: „Tiefenentspannung“ und „denk an Dich“). Einmal gab es Engelkarten für jeden und einmal eine Riesenplatte Tiramisu. Wahnsinn! Auch eine Physiotherapie war uns sehr wohlgesonnen und spendierte (Rücken)Massage für alle; einige „Corona-Helden“ werden noch Gutscheine erhalten. Oft wurde ich gefragt, wie es uns geht, wie wir es schaffen mit so vielen Toten und so viel Traurigkeit.

Conny kam jeden Mittwoch, acht Wochen lang, brachte viele Äpfel aus dem Stadtgut, einmal auch Nusstörtchen für die Schleckermäuler und Semmeln und Hackepeter für die Herzhaftesser.

Am 10.02. war die Krönung: Pizza für alle zum Mittagessen. Köstlich, köstlich.

Jetzt sind die Kassen leer und das ist gut so. Die Sterbezahlen sind noch nicht normal, aber das Pensum ist wieder gut zu bewältigen. Neben der Beratung Hinterbliebener für neue Grabstellen kann in der Verwaltung Liegendebliebenes aufgearbeitet werden. Was uns passiert ist, ist keine Selbstver-

ständlichkeit. Aber es war schön zu erleben. Es war schön, so große Anteilnahme zu spüren und Achtung für unsere Arbeit und ja, wir hatten in all diesem vielen Sterben und dieser großen Traurigkeit wirklich auch viel Licht. Das haben die bewirkt, die so gut an uns dachten und mit tollen Ideen von Woche zu Woche halfen, die Tage zu verschönern. Herzlichen Dank!! Es war gut zu erleben, dass Gemeinschaft so funktionieren kann. Und es war wunderbar zu sehen, wie die, die geben, mit beschenkt werden. Danke!

Görlitz, im Februar 2021



Nusstörtchen, Pizzen und Äpfel gehörten unter vielen anderen Dingen zur Motivation dazu.

Foto: C. Kahle

Görlitzer Tourismus mit deutlichen Verlusten, aber auch neuen Entwicklungen im Corona-Jahr 2020

Görlitzer Beherbergungsbetriebe verzeichneten für das Jahr 2020 insgesamt 234.706 Übernachtungen und 103.274 Gästeankünfte. Das bedeutet ein Minus von 28,3 Prozent bei den Übernachtungen bzw. Minus 34,7 Prozent bei den Ankünften im Vergleich zum Vorjahr. Die Zahlen entsprechen ungefähr dem Niveau von 2012. Ein Plus verbucht der Görlitzer Tourismus 2020 bei der Aufenthaltsdauer: Durchschnittlich 2,3 Tage blieben die Gäste in der Neißestadt. Nach dem bislang besten Görlitzer Tourismusjahr 2019 gelang auch der Start 2020 mit Übernachtungszuwächsen im Januar und Februar (+13,4 bzw. +4,5 Prozent). Während der Corona-Lockdowns mit Reise-Verboten bzw. -Einschränkungen von März bis Mai und ab November brachen die Übernachtungszahlen massiv ein (z.B. März -52,4 Prozent, November -65,2 Prozent). Neue absolute Spitzenwerte erreichten die Görlitzer Übernachtungszahlen in den Sommermonaten ab Juli bis in den Oktober (z. B. Juli +4,7 Prozent, August +3,5 Prozent, September +8,6 Prozent zu 2019). Damit ist der Tourismuseinbruch für Görlitz enorm, aber weniger drastisch ausgefallen als für Sachsen. Das Bundesland vermerkt insgesamt rund 4,8 Millionen Touristen und knapp 13,5 Millionen Übernachtungen im Jahr 2020. Das bedeutet 43 Prozent weniger Ankünfte von Übernachtungsgästen und 35% weniger Übernachtungen als 2019. „Corona hat das Tourismusjahr auch in Görlitz stark geprägt, was für die Branche deutliche Verluste bedeutet und eine große Herausforderung darstellt. Der Aufwärtstrend in den freien Reisemonaten stimmt uns dennoch optimistisch und zeigt, dass Görlitz als attraktives Reiseziel für Urlaub im eigenen

Land sehr gut angenommen wird“, bilanziert Andrea Behr, Geschäftsführerin der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ). Zwischen den beiden Lockdowns 2020 lag eine kurze, aber sehr intensive Saison. Diese brachte neben einer höheren Aufenthaltsdauer auch weitere, neue Entwicklungen: „Wir konnten in der Görlitz-Information und im Stadtbild beobachten, dass mehr jüngere Individualtouristen und Familien den Weg zu uns gefunden haben.“ Diese Entwicklung wird auch in der Tourismusstrategie Görlitz 2025 forciert.

Für das Tourismusjahr 2021 gilt es, sich auf diese Zielgruppen und auf die auch aus der Corona-Krise resultierenden Bedürfnisse der Reisenden einzustellen und konkrete Maßnahmen abzuleiten. Auf [goerlitz.de](https://www.goerlitz.de) wird daher zum Beispiel das Tourenportal weiter ausgebaut, um Gästen viele konkrete Tipps für Spaziergänge und Touren im Freien, zu Fuß und per Rad oder sogar Laufrad anzubieten. Diese Routen sind von den Mitarbeiter:innen der Görlitz-Information selbst getestet und ergänzen das vielfältige Spektrum der Stadtführungen. Auch die Angebote für Familien sollen erweitert werden.

Dies sind nur einige Maßnahmen der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH um den Veränderungen im Reiseverhalten zu begegnen. „Mit dem Trend zu Aktivtourismus in der Natur und gleichzeitig dem urbanen Kulturerlebnis hat Görlitz für Reisende ein starkes Gesamtpaket zu bieten. Unser Ziel ist es, mit der Bandbreite von den Paddeltouren auf der Neiße bis zu den neuen, offiziell zertifizierten Görlitz-Reiseangeboten die Aufenthaltsdauer von Touristen noch weiter zu erhöhen“, blickt Andrea Behr nach vorn.



Radelnde Familie am Berzdorfer See
Foto: Nikolai Schmidt

Um das zu erreichen, spielen auch die Kooperationen und gemeinsamen Kampagnen mit der Region Oberlausitz (Marketing-Gesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien mbH - MGO) und Sachsen Tourismus (Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen GmbH - TMGS) eine wichtige Rolle. Unter dem Dach von Sachsen Tourismus warb Görlitz gemeinsam mit TMGS und MGO auch in diesem Jahr auf der weltgrößten Reisemesse ITB (Internationale Tourismusborse Berlin).

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

- Tourismusangebote im Tourenportal: <https://www.goerlitz.de/Tourenvorschlaege.html>
- Angebot an Stadt- und Themenführungen: https://www.goerlitz.de/Oeffentliche_Stadtfuehrungen-1.html
- Buchungsportal auf [goerlitz.de](https://www.goerlitz.de): <https://booking.goerlitz.de/>
- Mehr zur Tourismusbranche und Entwicklungskonzepten in Görlitz: www.goerlitz.de/Tourismus-1.html

Filmbüro Görlitz hat sich auf der Berlinale 2021 vorgestellt

Am 01.02.2021 hat das Team des Filmbüro Görlitz seine Arbeit aufgenommen. Mit seinem neuen Serviceangebot hat es sich der Filmbranche auf der 71. Berlinale Industry Event (1. bis 5. März 2021) präsentiert. Das zweiköpfige Team hat die virtuelle Bühne genutzt, um sich einem breiten, internationalen Fachpublikum vorzustellen und mit Entscheidern ins Gespräch zu kommen. Dazu gab es u. a. eine Interviewsession im Programm des EFM European Film Market, welches sich dem Thema „Overcoming Obstacles: How Film Commissions Can Support Producers“ widmet. Hier erörterte Henrik Greisner vom Filmbüro Görlitz im Online-Gespräch mit den Filmproduzenten Stefan Arndt (X-Films Creative Pool) und Felix von Böhm (LUPA FILM) sowie Location Manager und Mitglied der Academy of Motion Picture Arts & Sciences Markus Bensch (Prod. Exec./loc. Studio Babelsberg Motion Pictures) die Vorteile des Filmstandorts Görlitz und die besonderen Unterstützungs- und Beratungsangebote des Filmbüros mit Blick auf

die Corona-Pandemie. Das Filmbüro Görlitz wurde gegründet, um Filmproduktionen während der Pandemie besondere Unterstützung zu geben. Sehr hohe Hygienestandards, Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen beeinflussen alle Abläufe des Filmdrehs. Die Infrastruktur vor Ort, alle Dienstleister und Motive müssen unter diesen Umständen neu bewertet und ausgewählt werden. Das Team des Filmbüros Görlitz hat mit Henrik Greisner und Kerstin Gosewisch zwei Mitarbeiter, die mit internationaler Erfahrung und lokaler Kompetenz Filmproduktionen dazu beraten. „Unser Vorteil sind ganz klar die kurzen Wege und flachen Hierarchien vor Ort. Wir können in Görlitz beste Bedingungen bieten, um den pandemiebedingten Anforderungen gerecht zu werden“, betont Kerstin Gosewisch. Ein hohes Maß an Filmfreundlichkeit bei Verwaltung, Dienstleistern und Bevölkerung sind weitere entscheidende Faktoren, um dieser neuen Herausforderung erfolgreich zu begegnen. „Das Potenzial von Görlitz ist enorm und meiner Mei-

nung noch längst nicht ausgeschöpft“, schätzt Henrik Greisner die Situation ein. „Unser Filmbüro ist einzigartig. Wir verbinden Kommune und Filmwirtschaft in einem Büro zum Vorteil aller Filmschaffenden.“ Auf der Berlinale war Görlitz außerdem als Filmdrehort zu sehen: Der Film „Fabian oder Der Gang vor die Hunde“ von Dominik Graf feierte im Wettbewerb der Berlinale seine Weltpremiere. Der Regisseur drehte seine Verfilmung des Erich-Kästner-Romans im Sommer 2019 mehrere Wochen in Görlitz, u. a. mit den Hauptdarstellern Tom Schilling, Saskia Rosendahl und Albrecht Schuch. Alle Informationen zum Filmbüro Görlitz: www.filmbuero-goerlitz.de
Filmbüro Görlitz bei der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH mit Unterstützung der Stadt Görlitz und des Freistaates Sachsen vertreten durch die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage eines Beschlusses des Sächsischen Landtags.

GHT: Der Vorstellungsbetrieb ist weiter bis zum 30. April 2021 eingestellt

Vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemieentwicklung werden an beiden Häusern des Gerhart-Hauptmann-Theaters Görlitz-Zittau weiterhin bis 30. April 2021 keine Vorstellungen stattfinden.
Aktuelle Änderungen entnehmen Sie bitte auch unserer Internetseite www.g-h-t.de.

Wichtige Hinweise der örtlichen Polizeidienststelle

In den vergangenen Wochen sind Trickbetrüger, wie falsche Polizisten am Telefon oder Anrufer mit der Enkeltrickmasche vermehrt tätig geworden.

Am Telefon versuchen sie ihre Opfer unter verschiedenen Vorwänden dazu zu bringen, Geld- und Wertgegenstände im Haus oder auf der Bank an einen Unbekannten zu übergeben, der sich ebenfalls als Polizist ausgibt. Dazu behaupten die Betrüger beispielsweise, dass Geld- und Wertgegenstände bei ihren Opfern zuhause oder auf der Bank nicht mehr sicher seien oder auf Spuren untersucht werden müssten. Dabei nutzen die Täter eine spezielle Technik, die

bei einem Anruf auf der Telefonanzeige der Angerufenen die Polizei-Notrufnummer 110 oder eine andere örtliche Telefonnummer erscheinen lässt.

Tipps der Polizei

- Lassen Sie grundsätzlich keine Unbekannten in Ihre Wohnung.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen, zum Beispiel Polizisten, den Dienstausweis.
- Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde an, von der die angebliche Amtsperson kommt. Suchen Sie die Telefonnummer der Behörde selbst heraus oder lassen Sie sich diese durch die Te-

lefonauskunft geben. Wichtig: Lassen Sie den Besucher währenddessen vor der abgesperrten Tür warten.

- Die Polizei wird Sie niemals um Geldbeiträge bitten.
- Geben Sie am Telefon keine Details zu Ihren finanziellen Verhältnissen preis.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. Legen Sie einfach auf.
- Übergeben Sie niemals Geld an unbekannte Personen.



Stark durch die Krise: Corona fordert Flexibilität

Die Corona-Pandemie stellt jeden Menschen, jede Familie und jedes Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Es ist eine Ausnahmesituation, in der viele Menschen von negativen Gefühlen überwältigt werden. Die einen fühlen sich beruflich überlastet, andere verspüren Unsicherheit und Angst in Bezug auf das Virus. Auch für Kurzarbeiter*innen oder Menschen, deren Berufstätigkeit aufgrund der Einschränkungen komplett eingestellt wurde, ist die Krise eine besonders schwere Zeit. Entmutigte Kinder und erschöpfte Eltern, die durch das Homeschooling über Monate hinweg überfordert sind. Es sind Kinder, denen ständige Angst vor Ansteckung, und damit Angst vor Begegnungen vermittelt wird, die keine Freunde kennenlernen und regelmäßig treffen können. Neben alledem können Menschen eine negative Sichtweise auf die Geschehnisse entwickeln, da ihnen die klaren Tagesstrukturen oder der Austausch mit Freunden und Bekannten fehlt.

Zur Konfliktbewältigung sowie bei Problemen stehen der Sozialpsychiatrische Dienst im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz sowie folgende Kontakt- und Beratungsstellen zur Verfügung:

■ Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt

E-Mail: spdi@kreis-gr.de
Telefon: 03581 6632713

■ Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen

Telefon: 03581 8790063
Luisenstraße 20, 02826 Görlitz

■ Hilfetelefone:

Oberlausitzer Telefonseelsorge

täglich 24 Stunden, anonym
Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

■ Soziales Netzwerk Lausitz

täglich von 18:00 bis 21:00 Uhr
Telefon: 0176 83883356

■ Kinder- und Jugendtelefon

Montag bis Samstag von 14:00 bis 20:00 Uhr
Telefon: 0800 1110333 oder 0800 116111

■ Elterntelefon

Telefon: 0800 1110550

■ Info-Telefon über Depressionen

Montag/Dienstag/Donnerstag von 13:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag: 08:30 bis 12:30 Uhr
Telefon: 0800 3344533

■ Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

täglich 24 Stunden
Telefon: 0800 0116 016

■ Medizinische Kinderschutzhotline

Beratung für Kinder- und Jugendhilfe sowie Familiengerichte
täglich 24 Stunden
Telefon: 0800 1921000

■ Online Plattformen:

- Nachbarschaftshilfe www.nachbarshilfen.de

• Moodgym

<https://moodgym.de/>

→ ein Tool der AOK zur Begleitung von Menschen mit leichten Depressionsformen/Symptomen, Hilfe zur Selbsthilfe/Prävention, kostenfrei

• Corona und Du – Infoportal zur psychischen Gesundheit für Eltern, Kinder und Jugendliche

<https://www.corona-und-du.info/#mach-mit>

→ Tipps für den Alltag (Ernährung, Sport und Bewegung, Umgang mit Stress, Ideen gegen Langeweile), Adressen von vertrauenswürdigen Anlaufstellen und Seelsorgeangeboten, Beiträge zum Lesen

Vereinsmitteilungen



LEADER-Förderung

Seit dem 15.02.2021 können Projektanträge für Maßnahmen zur „Um- und Wiedernutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz zum Gewerbe sowie Modernisierung von Gaststätten“ eingereicht werden. Dafür stehen 230.000 Euro zur Verfügung.

Für LEADER-Projekte steht noch Budget zur Verfügung. Kommunen, Privatpersonen, Vereine und sonstige Antragsteller können ihre Projekte beim Regionalmanagement einreichen.

Das Budget steht für die Um- und Wiedernutzung von Leerstand zum Gewerbe (B 1.2) zur Verfügung.

Dazu gehört:

- Sanierung von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen
- Sanierung von Gebäuden bzw. Gebäudeteilen für eine gewerbliche Nutzung
- Modernisierung von denkmalgeschützten Gebäuden für bestehende Gaststätten

Insgesamt stehen 230.000 Euro bei diesem Aufruf zur Verfügung. Stichtag zur Einreichung ist der 12.04.2021. Die Auswahlitzung findet am 03.06.2021 statt.

Um die Unterlagen bestmöglich auf die Förderformalitäten abzustimmen, ist es ratsam, dass sich die Projektträger vorab an das Regionalmanagement wenden, um das Vorhaben zu konkretisieren und die grundsätzliche Förderfähigkeit zu prüfen. Momentan ist eine Kontaktaufnahme per E-Mail günstig. Sie werden auch telefonisch zurückgerufen. Die aufgerufenen Maßnahmen und weitere Informationen zu LEADER sind auf der Homepage www.oestliche-oberlausitz.de zu finden. Unter der Rubrik Aufrufe/Förderung sind alle notwendigen Formblätter seit dem 15.02.2021 bereitgestellt.

Für weitere Rückfragen und Beratungen steht das Regionalmanagement zur Verfügung.



Träger des LEADER-Prozesses in der Östlichen Oberlausitz ist die Touristische Gebietsgemeinschaft NEISSELAND

Kontakt:

Büro LEADER-Regionalmanagement Östliche Oberlausitz:
Barbara Werling
Telefon: 03581 4219255
werling@richterundkaup.de
c/o Planungsbüro RICHTER + KAUP
Berliner Straße 21, 02826 Görlitz

Jugendforum Görlitz

Am Samstag, dem 20. März 2021, laden das A-Team/Second Attempt e. V. und die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Görlitz zum JUGENDFORUM 2021 ein. Das Jugendforum findet als digitale Tagesveranstaltung von 11:00 bis 17:00 Uhr über Zoom statt.

Die Veranstaltung geht in eine neue Runde und dreht sich wie die Vorgänger um Jugendbeteiligung und darum, dass sich junge Menschen aus Görlitz und der Umgebung austauschen können.

Falls es die Umstände zulassen, wird das Format auf hybrid ausgeweitet und in die Rabryka eingeladen.

Anmeldung und Infos unter:

jugendforgoerlitz.de

Mit den Fragen:

Wo sind die Stadtgestalter*innen? Wer sind hier die Querdenker*innen? Wird Jugendbeteiligung wieder prominent in Görlitz platziert!

Ziel der Veranstaltung ist es, einerseits junge Menschen aus der Stadt Görlitz sowie dem Landkreis zu vernetzen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, eigene Themen einzubringen bzw. eigene Ideen umzusetzen und andererseits mit ihnen gemeinsam an der Struktur und Verwaltung eines Jugendfonds zu feilen. Dieser soll in Zukunft dazu dienen, jugendliche Kleinprojekte finanziell zu fördern und sie im Prozess inhaltlich zu unterstützen. Dabei wird dieser Jugendfonds von jungen Menschen betreut, welche letztendlich auch über Projektvorhaben in Form einer Jury entscheiden.

Wie genau die Jury aussieht und wie gefördert wird, das soll mit jungen Menschen gemeinsam diskutiert werden!

Mit dieser Veranstaltung wollen die Organisatoren junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren erreichen, wobei diese Altersgrenze als Empfehlung zu verstehen ist. Das große Finale bildet eine öffentliche Abschlusspräsentation, die live von 16:00 bis 17:00 Uhr auf YouTube übertragen wird.

Link zur Übertragung: jugendforgoerlitz.de

Kontakt:

Yasmin Vardi
externe Koordinierungs- und Fachstelle
Partnerschaft für Demokratie
Stadt Görlitz
Hillersche Villa gGmbH
Büro Görlitz: Jakobstraße 5a, 2. OG
Telefon: 03581 877 64 25
Mobil: 0152 25816054
E-Mail: y.vardic@neisse-pfd.de
www.neisse-pfd.de

Neues von der Kinderstadt

Im Jahr 2020 beschloss das Organisationsteam hinter der Kinderstadt, den Schritt zu wagen und gemeinsam mit Teilnehmer*innen der letzten Kinderstädte an einer Namensänderung zu arbeiten, nachdem die vollständige Bezeichnung „Die deutsch-polnische Kinderstadt ‚nasze miasto – unsere Stadt‘“ immer seltener verwendet wurde.

Der neue Name sollte nicht nur die deutsche und polnische Sprache miteinander verbinden, sondern auch kürzer und prägnanter sein. Bei einem Workshop im Rahmen des „Meetingpoint Music Messiaen e. V.“ Testcenters 2020 – einer kleinen Alternative zur Kinderstadt 2020 – wurde ein neuer Name gemeinsam mit ehemaligen Kinderstadt-Teilnehmern gefunden.

Für die Namensfindung kamen bei den Teilnehmer*innen folgende Fragen auf: Was ist eigentlich die Kinderstadt? Was macht den Charakter aus? Und wie kann die Kinderstadt in einem kurzen Namen zusammengefasst werden?

Schnell einigten sich die Teilnehmer*innen auf einen gemeinsamen Vorschlag und formulierten folgenden neuen Namen:

Kindermiasto Zgorlitz

Kinder als Erwachsene I

Dzieci jako dorosli – Abkürzung: „Kimi“

Hintergrund:

Die deutsch-polnische Kinderstadt wurde im Jahr 2004 mit dem Ziel gegründet, deutsch polnischen Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen im Raum Görlitz/Zgorzelec anzustiften. Außerdem verfolgt das Projekt seit Beginn das Ziel, die Kinder zu aktiver Mitgestaltung des Projektes zu ermutigen. Mit dem Namen „Die deutsch-polnische Kinderstadt ‚nasze miasto- unsere Stadt‘“, wurde ein Projekttitle gefunden, welcher diese Zielsetzungen perfekt widerspiegelt.

Das Kimi-Team bedankt sich bei den Teilnehmer*innen, welche den Namen mitgestaltet haben.

Kontakt:

<https://kindermiasto.eu>
<https://www.facebook.com/KimiZgorlitz>
E-Mail: info@kindermiasto.eu
Telefon: 03581 661269

Fit in den Frühling mit Familienangebot GELKI!®

Gesund ernähren, bewegen, entspannen mit Kindern – aber wie?!

Der Kinderschutzbund Görlitz bietet Eltern und ihren Kindern vom 19.04. bis 31.05.21 den Kurs GELKI!® zur Förderung der Gesundheit in der Familie an. GELKI!® steht für „Gesund leben mit Kindern – Eltern machen mit“ und richtet sich an Eltern mit Kindern im Vor- und Grundschulalter. In 8 Kurseinheiten erhalten Eltern hilfreiche Tipps und Rezeptideen für eine gesunde Kinderernährung, Spiel- und Bewegungsanregungen für Zuhause sowie praktische Empfehlungen für ein entspanntes Familienleben. GELKI!® hält viele praktische Übungen für Eltern und Kinder bereit, die Spaß machen und gut tun! Der Kurs ist als Präsenzveranstaltung unter Einhaltung von Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen geplant, jedoch abhängig von den zu der Zeit geltenden Coronavorschriften. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung unter folgenden Kontaktmöglichkeiten.

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Görlitz e. V.
Gersdorfstr. 5
02828 Görlitz
Telefon: 03581 301100
info@kinderschutzbund-goerlitz.de
www.kinderschutzbund-goerlitz.de

Insektenschutz geht uns alle an!

Die Anzahl der Insektenarten und der Insektenmasse geht seit Jahren drastisch zurück. Dafür gibt es mehrere Gründe, unter anderem liegt es an den verringerten Lebensräumen für Insekten. Hier helfen für diese kleinen Tiere oft auch schon kleine aber wichtige Maßnahmen. So können z. B. für Insekten kleine Blühwiesen entstehen, die höchstens zweimal im Jahr gemäht werden. Hier sind manchmal schon 100 Quadratmeter an Fläche ausreichend, um Insekten das Überleben zu sichern.

Wer hier aktiv werden will (ob im privaten oder beruflichen Bereich) kann sich auch an das IBZ St. Marienthal wenden. Hier gibt es konkrete Tipps und es ist sogar eine finanzielle Unterstützung für die Anlage von Blühwiesen möglich.

Ansprechpartner:

Georg Salditt, Telefon: 035823 77232
oder E-Mail: salditt@ibz-marienthal.de

Termine



Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 16.03.2021**
Neue Apotheke Görlitz
 - ▲ **Mittwoch | 17.03.2021**
Rosen-Apotheke und Adler Apotheke Reichenbach
 - ▲ **Donnerstag | 18.03.2021**
Pluspunkt Apotheke
 - ▲ **Freitag | 19.03.2021**
Paracelsus-Apotheke
 - ▲ **Samstag | 20.03.2021**
Fortuna-Apotheke
 - ▲ **Sonntag | 21.03.2021**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
 - ▲ **Montag | 22.03.2021**
Robert-Koch-Apotheke
 - ▲ **Dienstag | 23.03.2021**
Engel-Apotheke
 - ▲ **Mittwoch | 24.03.2021**
Rosen-Apotheke
 - ▲ **Donnerstag | 25.03.2021**
Hirsch-Apotheke
 - ▲ **Freitag | 26.03.2021**
Bären-Apotheke
 - ▲ **Samstag | 27.03.2021**
Humboldt-Apotheke
 - ▲ **Sonntag | 28.03.2021**
Kronen-Apotheke
 - ▲ **Montag | 29.03.2021**
easy-Apotheke
 - ▲ **Dienstag | 30.03.2021**
Linden-Apotheke
 - ▲ **Mittwoch | 31.03.2021**
Neue Apotheke Görlitz
 - ▲ **Donnerstag | 01.04.2021**
Engel-Apotheke und Adler Apotheke Reichenbach
 - ▲ **Freitag | 02.04.2021**
Pluspunkt Apotheke
 - ▲ **Samstag | 03.04.2021**
Paracelsus-Apotheke
 - ▲ **Sonntag | 04.04.2021**
Fortuna-Apotheke
 - ▲ **Montag | 05.04.2021**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
 - ▲ **Dienstag | 06.04.2021**
Robert-Koch-Apotheke
 - ▲ **Mittwoch | 07.04.2021**
Engel-Apotheke
 - ▲ **Donnerstag | 08.04.2021**
Rosen-Apotheke
 - ▲ **Freitag | 09.04.2021**
Hirsch-Apotheke
 - ▲ **Samstag | 10.04.2021**
Bären-Apotheke
 - ▲ **Sonntag | 11.04.2021**
Humboldt-Apotheke
 - ▲ **Montag | 12.04.2021**
Kronen-Apotheke
 - ▲ **Dienstag | 13.04.2021**
easy-Apotheke
 - ▲ **Mittwoch | 14.04.2021**
Linden-Apotheke
 - ▲ **Donnerstag | 15.04.2021**
Neue Apotheke Görlitz
 - ▲ **Freitag | 16.04.2021**
Robert-Koch-Apotheke und Adler Apotheke Reichenbach
 - ▲ **Samstag | 17.04.2021**
Pluspunkt Apotheke
 - ▲ **Sonntag | 18.04.2021**
Paracelsus-Apotheke
 - ▲ **Montag | 19.04.2021**
Fortuna-Apotheke
 - ▲ **Dienstag | 20.04.2021**
Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
-
- **Apotheken/Anschriften:**
 - **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
 - **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
 - **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
 - **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
 - **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200
 - **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
 - **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
 - **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
 - **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
 - **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
 - **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
 - **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon 03581 878363
 - **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
 - **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
 - **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
 - **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 16.03. bis 19.03.2021

- **Dr. I. Papadopulos, Görlitz**
Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- **Tä. A. Besecke**
Markersdorf OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 19.03. bis 26.03.2021

- **DVM R. Wießner**
Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- **Dr. I. Papadopulos**
Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 26.03. bis 01.04.2021

- TA M. Barth
Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit
Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

■ 01.04. bis 09.04.2021

- **Dr. H. Thomas**
Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 4701628
- **TA M. Wagner für Tierarztpraxen Besecke bzw. Bauz**
Telefon: 0157 59358748

■ 09.04. bis 16.04. 2021

- **DVM R. Wießner**
Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- **Dr. I. Papadopulos**
Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 16.04. bis 20.04.2021

- **Dr. I. Papadopulos**
Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- **TA-Praxis Dr. Chr. + N. Veit**
Schönau-Berzdorf, Hauptstraße 5
Telefon: 035874 498761 oder 0172 3764453

Sprechstunden der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Auf Grund der derzeitigen Situation ergeben sich Änderungen bei den Sprechzeiten der Schiedsstellen.

Nachzeitigem Stand wird die Sprechstunde der Schiedsstelle 3 am **29.03.2021** stattfinden.

Die Sprechstunden der Schiedsstelle 5 am **08.04.2021** sowie die Sprechstunde der Schiedsstelle 8 am **14.04.2021** werden ersatzlos ausfallen.

Die voraussichtlich nächsten Termine der Schiedsstellen sind:

Schiedsstelle 3: 26.04.2021
Schiedsstelle 5: 06.05.2021
Schiedsstelle 8: 12.05.2021

Über das Stattfinden dieser Termine wird entsprechend der dann vorliegenden Situation entschieden werden. Bitte beachten Sie in jedem Fall die geltenden Hygieneregeln!

Bitte wenden Sie sich bei Fragen telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter m.prasse@goerlitz.de.

Suchdienst des DRK

Der Suchdienst des DRK in Görlitz konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2021 die Sprechstunden des DRK.

Ingo Ulrich, Leiter des Suchdienstes, steht immer jeden ersten Donnerstag im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Nächster Termin 01.04.2021

Bei dem Besuch der Sprechstunde halten Sie sich bitte an die geltenden Hygienemaßnahmen und beachten Sie die geltenden Corona-Auflagen.

Kontakt:

DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
DRK-Suchdienst, Herr Ingo Ulrich
Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz
Telefon: 03581 362453
E-Mail: info.ulrich@drk-goerlitz.de

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit.

Die Terminvergabe erfolgt telefonisch 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Bitte halten Sie sich an die entsprechenden Corona-Auflagen.

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

- **Mittwoch, 17.03.2021, 16:15 Uhr**
Verwaltungsausschuss
Emil-von-Schenckendorff-Sporthalle
- **Donnerstag, 18.03.2021, 19:00 Uhr**
Ortschaftsrat
Kunnerwitz/Klein Neundorf
- **Mittwoch, 24.03.2021, 16:15 Uhr**
Technischer Ausschuss
Emil-von-Schenckendorff-Sporthalle
- **Donnerstag, 25.03.2021, 16:15 Uhr**
Stadtrat
Emil-von-Schenckendorff-Sporthalle
- **Dienstag, 30.03.2021, 16:15 Uhr**
Verwaltungsausschuss
Emil-von-Schenckendorff-Sporthalle
- **Mittwoch, 07.04.2021, 16:15 Uhr**
Technischer Ausschuss
Emil-von-Schenckendorff-Sporthalle
- **Dienstag, 13.04. 2021, 19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/
Ober-Neundorf
- **Mittwoch, 14.04.2021, 16:15 Uhr**
Verwaltungsausschuss
Emil-von-Schenckendorff-Sporthalle
- **Donnerstag, 15.04.2021, 19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Schlauroth
- **Donnerstag, 15.04.2021, 19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Kunnerwitz/
Klein Neundorf
- **Dienstag 20.04.2021, 19:00 Uhr**
Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Änderungen vorbehalten!

Bitte informieren Sie sich im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Kontakt:

Telefon: 03581 671208 oder 671503
E-Mail: buero-stadtrat@goerlitz.de

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 07:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

Aufgrund der Witterung kann es zu Ausfällen und Verschiebungen kommen.

Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

Mittwoch

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Donnerstag

Reinigungsklasse 5: Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

Freitag

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

Dienstag, 16.03.2021

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Lutherplatz, Mittelstraße

Mittwoch, 17.03.2021

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße

Donnerstag, 18.03.2021

Breite Straße, Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten), Lessingstraße, Gobbinstraße

Freitag, 19.03.2021

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße

Montag, 22.03.2021

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei), Stauffenbergstraße

Dienstag, 23.03.2021

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Martin-Ephraim-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Johannes-R.-Becher-Straße

STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR
Naturstein für Grabmale und Bau




Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz
 Telefon 03581 - 31 27 15
 Telefax 03581 - 873 70 40
 info@natursteinamfriedhof.de
 www.natursteinamfriedhof.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-17 Uhr · Do 9-18 Uhr · Fr 9-13 Uhr
 Außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.

Anzeige(n)

GÖRLITZER BESTATTUNGSHAUS KLOSE



Wir sind für Sie da,
 wann immer Sie uns brauchen

Tag & Nacht erreichbar

Markt 20 | 02899 Ostritz | **035823 / 777 31**
 Am Brautwiesenplatz | 02826 Görlitz | **03581 / 307 017**



**BERATUNG
 BESTATTUNG
 BEGLEITUNG**

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf
Telefon: 035829 - 60 27 8

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: 03581 - 31 09 27
 www.bestattungshaus-fieber.de




■ Mittwoch, 24.03.2021

Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Sechsstädteplatz, Hohe Straße, Bautzener Straße

■ Donnerstag, 25.03.2021

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Steinweg, Am Feierabendheim, Peter-Liebig-Hof

■ Freitag, 26.03.2021

Obermarkt (ohne innere Flächen), Bismarckstraße, Friesenstraße, Antonstraße, Wendel-Roskopf-Straße

■ Montag, 29.03.2021

Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Johann-Haß-Straße

■ Dienstag, 30.03.2021

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Mühlweg (zwischen James-von-Moltke-Straße und Blumenstraße)

■ Mittwoch, 31.03.2021

Wilhelmsplatz, Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Krölstraße, Gethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Sonnenstraße

■ Donnerstag, 01.04.2021

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (zwischen Pontestraße und Heilige-Grab-Straße), Hussitenstraße, Am Jugendborn

■ Dienstag, 06.04.2021

Handwerk, Fischmarkt, Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Parsevalstraße, Lilienthalstraße

■ Mittwoch, 07.04.2021

Gutenbergstraße, Otto-Müller-Straße, Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Ostring, Alexander-Bolze-Hof

■ Donnerstag, 08.04.2021

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Reichenbacher Straße, An der Terrasse, Lausitzer Straße, Gersdorfstraße

■ Freitag, 09.04.2021

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Zentraler Busbahnhof, Scultetusstraße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Lunitz)

■ Montag, 12.04.2021

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Hilde-Coppi-Straße, Kopernikusstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Friedrich-Naumann-Straße), Bogstraße

■ Dienstag, 13.04.2021

Joliot-Curie-Straße, Nikolaigraben, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Alfred-Fehler-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Carolusstraße), Diesterwegplatz, Arthur-Ullrich-Straße

■ Mittwoch, 14.04.2021

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Am Bahnhof Weinhübel), Julius-Motteler-Straße, Albert-Blau-Straße

■ Donnerstag, 15.04.2021

Breite Straße, Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Alfred-Fehler-Straße (rechts von Carolusstraße bis Diesterwegplatz), Diesterwegstraße, Hans-Nathan-Straße

■ Freitag, 16.04.2021

Sattigstraße, Elisabethstraße (östlicher Teil), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Zwei Linden bis Diesterwegplatz), Melancthonstraße (rechts von Pestalozzistraße bis Sattigstraße), An der Weißen Mauer

■ Montag, 19.04.2021

James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Hildgard-Burjan-Platz, Struvestraße (zwischen Bismarckstraße und Joliot-Curie-Straße), Gartenstraße (rechts von James-von-Moltke-Straße bis Konsulstraße), An der Weißen Mauer

■ Dienstag, 20.04.2021

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Clara-Zetkin-Straße (rechts von Diesterwegplatz bis Zwei Linden), Melancthonstraße (rechts von Sattigstraße bis Pestalozzistraße), Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg)

Anzeige(n)



SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH
 Klingewalde 79a, 02828 Görlitz
 Mobil: 0160 2107027
Telefon: 03581 738872
 e-Mail: seidel-goerlitz@t-online.de

Ihr Hausnotruf für alle Lebenslagen.
 Ihr persönlicher Ansprechpartner ist Herr Seidel.
 Er informiert Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

Anzeige(n)

Sie mögen Kinder und lieben die Musik? Wir suchen für den Instrumental-Unterricht und die musikalische Früherziehung in selbständiger Tätigkeit (haupt- oder nebenberuflich) ambitionierte Musiklehrer sowie musikalische Quer- und Neueinsteiger (m/w/d). Ein Musikstudium ist nicht zwingend erforderlich, wir bilden Sie fachlich aus und weiter.
Musikschule Fröhlich: 0 27 74/92 77-0, www.kinder-musiklehrer.de

WER VERKAUFT SEIN HAUS? 



Suchen von privat, bitte alles anbieten!

Fa. Ingolf Manthey
Telefon: 0173-3677319
E-Mail: fa.manthey@gmx.de

„Ich will engagierte Eltern, gibt's die?“



www.waldorf-aktuell.de/5/

UNSER OSTER-GESCHENK-TIPP



Verschenken Sie einen Kurzurlaub

für eines unserer 8 ausgewählten Hotels!



Sonderpreis für Leser:
pro Person im DZ oder EZ
statt € 139,- nur € 109,-

2 Übernachtungen mit Frühstück, Halbpension oder All-Inklusive-Verpflegung, je nach Hotel!

Bis zum 05.04.2021 können die Gutscheine bei uns erworben werden. Der Preis pro Person beträgt 109,- €. Ein Gutschein gilt für eine Person wahlweise im Doppel- oder Einzelzimmer. Die Gutscheine sind drei Jahre lang gültig und lassen sich jeweils nach Verfügbarkeit (Feiertage ausgenommen) in einem Sonnenhotel der Wahl einlösen.



 Sonnenhotel Wolfshof - Halbpension	 Sonnenhotel Feldberg am See - Halbpension	 Sonnenhotel Hoher Hahn - Halbpension
 Sonnenhotel Amtsheide - Frühstück		 Sonnenhotel Fürstenbauer - Halbpension
 Sonnenresort Maltzschacher See - All-Inklusive	 Sonnenhotel Hafnersee - Frühstück	 Sonnenhotel Bayerischer Hof - All-Inklusive

Irrtümer, Druckfehler und Programmänderungen vorbehalten.
Sonnenhotels GmbH, Gerhard-Weule-Str. 20, 38644 Goslar

Info & Buchung unter 0800 / 7744555 (kostenfrei) oder unter 05321 / 685540
Buchungscode: AB-2021-OGA Mail: info@sonnenhotels.de



FROHE OSTERN



RIEDEL

RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau
Telefon: 037208 876100
E-mail: info@riedel-verlag.de

In eigener Sache

SAGEN SIE DANKESCHÖN
mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen



Anzeigentelefon: 037208 876211
Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigenpreis ab 25 Euro

vrb-niederschlesien.de/
baufinanzierung

Wir sind hier die Bank,
weil mit uns Ihre
Wohnräume
wahr werden.

Morgen
kann kommen.

Unsere Baufinanzierung für Ihre Wünsche. Ob Bau, Kauf oder Modernisierung: sichern Sie sich die aktuell günstigen Zinsen für Ihre Immobilie. Nutzen Sie unsere Genossenschaftliche Beratung. Wir stehen Ihnen gern als vertrauensvoller Partner zur Seite!

Volksbank Raiffeisenbank
Niederschlesien eG

IHRE IMMOBILIENPARTNER IN DER REGION
VERKAUFEN – VERMIETEN – VERWALTEN

BRÜCKE-Immobilien e.K.
Wenn's ums Wohnen geht.

Telefon 03581 - 31 80 20
www.wohnen-in-goerlitz.de

Demianiplatz 55 02826 Görlitz

IMMOBILIENBÜRO
Andreas Lauer GmbH

Vermittlung & Verwaltung
Telefon 03581 - 30 70 47

Rögo

Heizung & Sanitär

Inh. Thomas Nitsche • Hauptstraße 6 • 02829 Schöpstal OT Ebersbach
Telefon: 03581 314195 • Fax: 03581 314196
E-Mail: roego@roego.de • Web: www.roego.de

Ihr Partner für Heizung • Sanitär • Lüftung

- Badeinbau
- Pellet-/Holzheizung
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Brennwerttechnik
- Wartungen
- Materialverkauf
- Heizöl-Kleinverkauf

ŠKODA SERVICE.
EINFACH ORIGINAL.

ŠKODA

BEMOBIL
LIFT SYSTEME

JETZT ANRUFEN UNTER:
03591 599 499

KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon
oder per Video-Call

✓ Treppenlifte
✓ Plattformlifte
✓ Hublifte & Hebebühnen
✓ Senkrechtlifte & Homelifte
✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

4.000€ ZUSCHUSS
pro Pflegegrad

KOSTENLOS
LIFT
KATALOG
2021

BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen
info@bemobil.eu
www.bemobil.eu

Die Fachwerkstatt Ihres Vertrauens.

Top-Ausrüstung. Top-Qualität. Top-Service. Bei uns stimmt einfach alles. Hier profitieren Sie vom besten Service rund um Ihr Fahrzeug. Vereinbaren Sie gleich einen Termin oder kommen Sie einfach vorbei.

- > Ölwechsel-Service
- > Inspektions-Service
- > Schadenmanagement
- > Klimaanlage-Check
- > HU-Vorab-Check
- > Karosserie- und Lackservice
- > Urlaubs-Check
- > Ersatzwagen-Service
- > Glasreparatur
- > Reifenservice
- > Frühjahrs-Check
- > Clever Repair
- > Abschleppservice

Service Mobilität Engagement
AUTOHAUS KLISCHE

AUTOHAUS KLISCHE INH. R. KOHLI E.K.
Girbigsdorfer Straße 24, 02828 Görlitz
Tel.: 03581704910, Fax: 035817049120, service@skoda-klische.de

ŠKODA Service



HEIDENESCHER
Sicherheitstechnik

Schlüssel / Schlösser / Einbruchsicherung / Briefkästen / Torantriebe
zu Hause alles sicher!

Inh. André Tzschoppe
Bismarckstr. 5 02826 Görlitz Fon 03581 - 400956 Fax 400955



- OrthoTeam
- Ortho Schuhtechnik
- Lauflabor
- RehaTeam
- SaniTeam
- CareTeam

GÖRLITZ
Orthopädische Werkstätten, Zentrale – Am Flugplatz 16
Orthopädienschuhtechnik – Jakobstraße 1
Sanitätshäuser – Wilhelmsplatz 14, Girbigsdorfer Straße 1 - 3

NIESKY
Sanitätshaus – Odermitzer Straße 13, Tel.: 03588 202484

Rosenkranz
Unser Lächeln hilft



www.rosenkranz.net · Zentrale 03581 3888-0

Anzeige(n)



Mit attraktivem Begrüßungspaket für Neugörlitzer

KOMMWOHNEN
Service GmbH

Auf Lebenszeit
Selbstbestimmt leben bis ins hohe Alter
Wir sanieren für Sie in allen Stadtgebieten von Görlitz.

KommWohnen Service GmbH
Konsulstr. 65 | 02826 Görlitz
☎ 46 10 | info@kommwohnen.de
www.kommwohnen.de



Zusammen schaffen wir das.

ImmobilienCenter der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Vertretung der LBS Immobilien GmbH



www.spk-on.de

Ihr regionaler Immobilienmakler
Sebastian Bode
Tel. 03583 603-2302
unterstützt Sie zuverlässig beim Verkauf Ihrer Immobilie.



Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien